CuS

CHRISTIN CHRIST UND SOZIALISTIN SOZIALIST

Blätter des Bundes der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten Deutschlands e.V.

Einzelverkauf 5,– DM | Neue Folge 18. Jahrgang | Oktober 1994 | **3/94**

Karl Helmreich
Asyl in Österreich

Beat Leuthardt
Die Schweiz sauberhalten – Die »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht«

Unterstützungskomitee für die Conti-Betriebsräte
»Sie lassen sich nicht unterkriegen« – Ein Betriebskrimi, den man gelesen haben muß

Hilary Russell
Armut – Kirche – Eigentum

Ulrich Peter
Die Bundeshauptstadt säuft ab – Arbeitsplatzvernichtung und sozialer Kahlschlag am Beispiel Berlins

Impressum

CuS – Christin und Sozialistin/ Christ und Sozialist wird herausgegeben vom Vorstand des Bundes der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten (BRSD) e.V.:
Ulrich Peter, Berlin
Reinhard Gaede, Herford
Udo Fleige, Tübingen
Rudolf Laeger, Frankfurt.
Erscheinungsweise vierteljährlich

Bezugspreis Jährlich DM 20,– (Ausland DM 25,–) incl. Porto
Zahlungen zu Beginn des Jahres bitte an den Bund der religiösen Sozialistinnen und Sozialisten (BRSD), Postgiroamt Dortmund 189 389-464 (BLZ 440 100 46).

Quittungen werden auf Wunsch zugesandt. Förderabo DM 30,– oder mehr. Beiträge über DM 20,– sind als Spende steuerlich absetzbar.

CuS – Christin und Sozialistin/ Christ und Sozialist kooperiert mit »Neue Wege«, Zürich.

Redaktion: Reinhard Gaede (Schriftleitung), Laarer Str. 297, 32051 Herford
Lothar Bücken, Wetter
Erhard Griese, Düsseldorf
Rolf Köhler, Bad Schönborn
Wolfgang Lünenbürger, Hamburg
Christa Peter, Berlin
Ulrich Peter, Berlin
Marie-Luise Schwering, Bochum
Oliver Vogelsmeier, Berlin

Abonnements und Retours: BRSD, Postfach 2521, 72015 Tübingen, Kündigungen werden zum Jahresende wirksam

Layout: Andreas Hesse, Berlin

Repro: Umbruch, Berlin

Druck: Hephata-Werkstätten, Mönchengladbach

Hergestellt auf Umweltschutzpapier

Inhaltsverzeichnis:

Karl Helmreich: Asyl in Österreich 4

Karl Helmreich: Kirchenasyl 8

Generalsynode der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses Wort zur Aufnahme von Flüchtlingen in Österreich 9

Andreas Schmutz: »Wir lassen uns nicht beirren«. Zum Kirchenasyl im Kanton Bern 11

Beat Leuthardt: Die Schweiz sauberhalten. Die »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht« 15

Unterstützungskomitee für die Conti-Betriebsräte: »Sie lassen sich nicht unterkriegen«. Ein Betriebskrimi, den man gelesen haben muß 29

Ulrich Peter: Die Bundeshauptstadt säuft ab – Arbeitsplatzvernichtung und sozialer Kahlschlag am Beispiel Berlins 36

Christa und Ulrich Peter: Delegiertenversammlung des Internationalen Bundes der religiösen Sozialistinnen und Sozialisten 40

Hilary Russell: Armut - Kirche - Eigentum 43

Rezension – Heinz Röhr über: Paul Oestreicher: Aufs Kreuz gelegt. Erfahrungen eines kämpferischen Pazifisten 52

Autorinnen und Autoren:
Beat Leuthard, Jurist und Journalist, arbeitet in der Flüchtlingsinformation Basel/Bern.
Karl Helmreich, OSB, Anton-Keller-Gasse 1, 2552 Hirtenberg, Österreich, ist Flüchtlingsbeauftragter der Evangelischen Kirche Österreichs.
Christa und Ulrich Peter sind Redaktionsmitglieder von CuS.
Heinz Röhr ist Professor für ev. Theologie in Frankfurt und Mitarbeiter unserer Frankfurter Regionalgruppe.
Hilary Russell ist anglikanische Pfarrerin und Vorsitzende der »Kirchlichen Aktion gegen Armut« in Großbritannien, Mitglied von CSM, der religiös-sozialistischen Organisation in GB. Kontakt über die CuS-Adresse.
Andreas Schmutz, Pfarrer, Wyttenbachstr. 15, CH 3013 Bern.
Unterstützungskomitee für die Conti-Betriebsräte, c/o Kristina Kaiser, Kleinstraße 56, 81379 München.

Editorial:

Wieder ist ein Heft von CuS geschafft und das Schreiben des Editorials, die letzte Aktivität der Endredaktion, steht an. Wir haben diese Nummer mit dem Schwerpunkt Kirchenasyl geplant. Nicht etwa, weil dieses Thema derzeit in aller Munde ist. Unsere Motivation liegt in der Tatsache, daß es hier um einen zutiefst christlichen Grundsatz geht: die Verteidigung der menschlichen Existenz, ihrer Unverletzlichkeit und ihrer Würde. In diesem Jahr begeht der deutsche Protestantismus 50 Jahre Barmer Theologische Erklärung. In These 2 heißt es u.a. »Wir verwerfen die falsche Lehre, als gäbe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften«. Wir wollen diejenigen Gemeinden, Initiativen und Personen, die die schwierige Kirchenasylarbeit tragen, mit unseren bescheidenen Möglichkeiten unterstützen und ihre Aktivitäten publizieren. Die Flüchtlingsströme nehmen weltweit zu, immer mehr Menschen klopfen an die verschlossenen Türen der Festung Europa, immer mehr werden aus ihr ausgewiesen. Wir erleben den rapiden Verfall moralischer Werte, das Asylrecht ist nur solange liberal, wie es kaum genutzt wird. Wenn es benötigt wird, etwa von den Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, wird es ausgehöhlt oder abgeschafft.

Es macht uns Mut, daß diese Politik in vielen Ländern auf Widerstand trifft. Wir berichten in diesem Heft über Kirchenasyl in Österreich und der Schweiz. Wir danken unseren dortigen Schwesterorganisationen für Informationen und Artikel. Auf die »Zehn Thesen der EKD« zum Thema Kirchenasyl können wir aufgrund des Termindrucks nicht näher eingehen. Es entsetzt uns, daß die Evangelischen Kirchen Deutschlands 50 Jahre nach Barmen die Frage des Kirchenasyls individualethisch verkürzen und die kirchenasylgewährenden Gemeinden »im Regen stehen« lassen, ihnen weder ethische Orientierung noch kirchliche Unterstützung bieten. Martin Niemöllers Lebensfrage war bei allen Handlungen: »Was würde Jesus dazu sagen?« Die EKD-Erklärung bezeugt nicht die Menschenfreundlichkeit Gottes, sondern die Angst einer Kirchenbehörde vor dem Konflikt mit dem Staat. Dies trifft den Kern der Existenzberechtigung der Kirche Jesu Christi und macht einen deprimierenden Grad theologischer Verarmung deutlich. Wir werden uns mit dieser Erklärung im nächsten Heft befassen.

Wenn dieses Heft im Briefkasten liegt, sind die Bundestagswahlen bereits vorbei. Sollte die Koalition wieder siegen oder aber das Unwahrscheinliche eintreten, daß Scharping es schafft: die wirtschaftliche und soziale Situation für die »unten« ist so schlecht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Diesem Bereich ist der zweite Schwerpunkt gewidmet. Daß nach dem Ende des sog. »realen« Sozialismus der »reale« Kapitalismus immer realer, d.h. unsozialer und dreister wird, illustriert das Schicksal dreier Betriebsräte in einer Münchner Versicherung.

Erstmals haben wir in diesem Heft, wie bereits angekündigt, Anzeigen aufgenommen. Eine Vorankündigung ist noch unumgänglich: die Vorarbeiten für Heft 4/1994 sind umfangreicher geworden, als geplant, so daß wir befürchten, daß dieses Heft erst im Januar erscheinen kann. Sorry, wir werden uns bessern.

Liebe Grüße Eure Redaktion

Karl Helmreich

Asyl in Österreich:

Keiner bekäme heute Asyl in Europa

»Halb bewußtlos und blutüberströmt kam ich zurück in die Zelle. Mit einem Überschwung, so nannte man die breiten Militärgürtel, hatte man mir zwei Zähne ausgeschlagen...« So erging es dem österreichischen Sozialisten und späterem Bundeskanzler Bruno Kreisky im März 1938 in Wien.

»... stellt keine staatliche Verfolgungsmaßnahme dar, sondern ist ein bedauerlicher Übergriff eines einzelnen Beamten...« (aus einem Ausweisungsbescheid des Jahres 1993, mit dem ein Asylbewerber ins »prinzipiell« friedliche Heimatland zurückgeschickt wurde.)

Unglückseliger Asylbewerber, warum bist Du nach Österreich, nach Europa gekommen?

Wie werden wir neu zu einem solidarischen Handeln finden, Christen und Sozialisten, Humanisten? Wir, die wir der Freiheit des Individuums huldigen, uns aber den unmerklichen Zwängen des Marktes unterwerfen, wir, die mehrheitlich Reichen des Westens, die wir Solidarität längst verweigern, und abschotten durch engmaschige Gesetzeszäune und »Sicherheitsstreitkräfte«.

Die Entwicklung der Asylpolitik in Österreich

1.Juni 1992: ohne breite Anhörung durchgepeitscht, setzt der österreichische Nationalrat das neue Asylgesetz in Kraft.

Das Gesetz war die Antwort auf das Drängen eines populistischen Haider und Vorgriff auf die angestrebte EU-Mitgliedschaft, denn vorerst sind wir Außengrenze der EU. So haben wir uns durch besonders restriktive Bestimmungen abgegrenzt und zusätzlich die Grenzen durch unser Bundesheer dicht gemacht – es gibt keinen einzigen Asylantrag seitens der gefangenen Flüchtlinge.

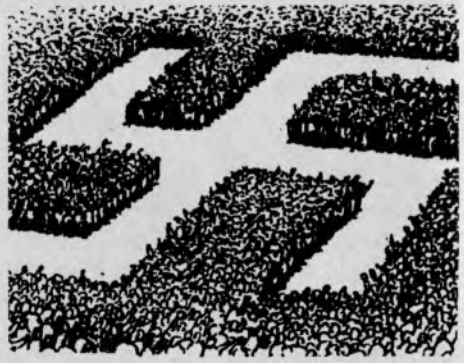

Formation unbeteiligter Schaulustiger

Das Asylgesetz hat verheerende Auswirkungen:

1. Der Zugang zur Antragstellung wurde außerordentlich erschwert:

1991 27.306 Anträge
1992 16.238
1993 4.744
1994 1.582 bis zum 30.4.94[1]

1993 kamen aus Bosnien 1.259 Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellten; 372 kamen aus der jugoslawischen Konföderation (meist aus dem Kosovo); 342 aus der Türkei und 293 aus Rumänien. Eine relativ große Gruppe kam zuletzt aus dem Irak und Iran. Von 15.397 im Jahr 1993 behandelten Asylanträgen (meist alte Anträge, die in 2. Instanz verhandelt wurden), wurden 14.204 endgültig negativ beschieden, nur 1.193 erhielten Asyl.

2. Eine intensive Aufarbeitung alter Asylverfahren begann, die mit Entlassungen aus der Bundesbetreuung in hoher Zahl verbunden war.

In der Zeit vom 15.7.1992 bis zum 18.2.1994 sank die Zahl der Bundesbetreuten von 11.642 Personen auf 2044, d.h. 9604 Flüchtlinge landeten auf der Straße, ohne Aufenthaltsrecht und Versorgung, oft ohne zurück zu können und ohne jegliche Perspektive. Derzeit sind unter 1500 Flüchtlinge bundesbetreut! Das heißt, sie wurden weiterhin in die Illegalität gedrängt, sind in Notquartieren der Caritas, der Evangelischen Flüchtlingsberatung, in Pfarren, bei Freunden untergeschlüpft. Viele haben an das Höchstgericht apelliert und haben zum Teil einen Abschiebeaufschub erreicht oder der Beschwerde wurde aufschiebende Wirkung zuerkannt. Sie können dann nicht ausgebracht (ausgewiesen) werden, haben aber keinerlei Rechte. Die Hälfte hat nicht einmal das.

Asylrecht in Österreich

Die Rechtslage bildet ideell die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und praktisch das Aylgesetz vom Juni 1992. Die zuständige Bezirksbehörde entscheidet zunächst darüber, ob der Asylsuchende als Flüchtling nach der GFK in Frage kommt oder ob sein Begehren zurückgewiesen wird. Einreisende aus sicheren Drittländern (als solche werden alle Nachbarländer angesehen) sowie Einreisende ohne Papiere werden sofort ausgewiesen. Anerkennungsbehörde ist die Sicherheitsdirektion der Bundesländer. Diese leitet die beabsichtigte Entscheidung dem Bundesinnenministerium als Berufungsinstanz und dem Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars zu. Flüchtlinge, die bereits in einem Drittland vor Verfolgung sicher waren, werden nicht zum Verfahren zugelassen. Bei Flüchtlingen, die bei illegalem Grenzübertritt von der Polizei aufgegriffen werden, entscheidet die Polizeibehörde innerhalb einer Woche, ob der Antragsteller zum Feststellungsverfahren zugelassen oder abgeschoben wird.

Illegal eingereiste Antragssteller, deren Gesuch nicht als Asylantrag gewertet wird, können innerhalb einer Woche Berufung bei der Sicherheitsdirektion einlegen. Gegen den Bescheid über die Flüchtlingseigenschaft ist Berufung beim Bundesinnenministerium möglich. Entschieden wird in aller Regel nach Aktenlage. Gegen einen ablehnenden Berufungsbescheid ist Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, gegebenenfalls auch Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof zugelassen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt auf Kosten des Bundes in Privatunterkünften, evtl. in Flüchtlingslagern und ausnahmsweise in Kasernen u.ä. Notunterkünften. Bei der Verfahrensdauer sind keine konkreten Zeitangaben erhältlich, doch entscheiden die einzelnen Instanzen innerhalb weniger Wochen.

Quelle: J.Bielmeier/G.Stein. »Neues Asylrecht in Deutschland und Europa«, München 1994.

De facto-Flüchtlinge aus Bosnien

Sie haben ein befristetes Aufenthaltsrecht, das sie auch berechtigt, um eine Beschäftigungsbewilligung nachzusuchen. Das heißt, sie haben keinen Asylantrag gestellt, stammen aber direkt aus dem Kriegsgebiet, werden entweder vom Staat untergebracht, versorgt und erhalten medizinische Grundversorgung. Andere wurden von Privaten untergebracht und erhalten monatlich 1500,– Schilling und medizinische Versorgung. Weitere werden von ihren Verwandten durchgetragen, in Österreich sind derzeit über 60.000 Bosnier. Auch hier wurden die Zugangsbestimmungen verschärft, so daß viele von kirchlichen Stellen untergebracht werden, meistens Familien. Auch hier sind – wie sonst international in der Verteilung der Flüchtlingslast weltweit – wesentlich mehr bosnische und andere Flüchtlinge aus den jugoslawischen Kriegsgebieten von den ärmeren Ländern untergebracht. Während es in den EU-Ländern einschließlich der vier neuen beitrittswilligen Staaten 600.000 sind, nahmen Kroatien, Slowenien, Ungarn, die Slowakei, Tschechien, Polen, Albanien und Serbien 1.900.000 Kriegsflüchtlinge auf.

3. Eine weitere verheerende Bestimmung ist die Drittlandsklausel.

Sie wird exzessiv ausgelegt und trifft auf fast alle zu, die über den Landweg kamen. Seit Januar beziehen sich fast alle negativen Zweitbescheide allein auf diesen Fakt. Niemand fragt: woher kommst Du, was sind Deine Gründe? Es interessiert allein: wie bist Du gekommen, wo warst Du zuvor?

Auf den Flughäfen gibt es Kontrollen noch vor Verlassen des Flugzeugs, Flüchtlinge werden zum Rückflug gezwungen. Christine Hubka, die mit Frau Dr.Hennefeld den Bruno-Kreisky-Friedenspreis für mutige Flüchtlingsarbeit erhielt, sagt: »Wir behandeln Flüchtlinge wie Sondermüll, schieben sie von einer Deponie zur anderen«.

4. Zu all dem kommt noch die menschenverachtende Spruchpraxis in erster Instanz.

Selbst schwere Mißhandlung und Folter werden nicht als »staatliche Verfolgungshandlung« qualifiziert, sondern als »bedauerliche Übergriffe einzelner Beamter«. Selbst bei einem fundamentalistischen Regime mit religiösen Staatsgesetzen, an die sich nur ein Teil der Bevölkerung gebunden fühlt, wird gesagt: »Sie hätten wissen müssen, daß das Nichtbefolgen staatlicher Gesetze zur Bestrafung führt.«

Trotz dieses erschreckenden Beginns gab es noch einmal ein Fanal der Gutwilligen am 23. Januar 1993. Auch die Koalitionspartner, die das erste verheerende Gesetz geschaffen hatten, hatten Interesse, diese Kundgebung, zu der über 200.000 Menschen kamen, mitzuorganisieren, um den voranstürmenden Haider, der ein Anti-Ausländer-Volksbegehren initiiert hatte, zur Räson zu bringen.

Aber schon am 1. Januar war das neue Fremdengesetz in Kraft getreten. Geschlossen wurde der engmaschige Gesetzeszaun – wirksamer als jeder eiserne Vorhang – am 1.Juli 1993 mit dem Aufenthaltsgesetz. Es wurde zum Instrumentarium, die schon lange im Ausland lebenden Gastarbeiter nochmals zu sondieren, ihnen bei zu geringem Einkommen, bei Problemen in der Wohnfrage – die in Österreich dramatisch ist – die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen und ein strenges Instrumentarium für alle Zuwandererungs- und Arbeitswilligen zu haben. Auch all die Flüchtlinge, die schon länger im Lande sind und noch nicht am Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten – und der Arbeitsmarkt war faktisch seit dem Spätsommer 1993 geschlossen – sollten so ausgetrieben werden.

Erwähnen möchte ich noch ein besonderes Feld der Flüchtlingspolitik – der Umgang mit unbegleiteten, jugendlichen Flüchtlingen. Auch hier kam es zu einer Neuregelung. Bestellten früher unabhängige Pflegschaftsrichter Sachwalter, ist jetzt das dem jeweiligen Bundesasylamt zugeordnete Jugendamt, d.h. ein Amtsvormund dem Jugendlichen als Vertreter im Asylverfahren beigestellt. Nicht aber für das fremdenpolizeiliche Verfahren, wenn der Jugendliche das 16. Lebensjahr bereits vollendet hat. Das heißt praktisch, wenn in 1.Instanz – und das ist in fast allen Fällen so- der Bescheid negativ ist, erläßt die Fremdenpolizei einen Ausweisungsbescheid. Der Jugendliche verschwindet in die Schubhaft oder landet unbetreut auf der Straße. Nur ganz wenige werden in Bundestreuung genommen und erhalten eine Chance. Fast alle von diesen etwa 100 Jugendlichen, die noch einen Sprachkurs (ein drei- bis viermonatiger Intensivkurs) und die Vermittlung in einen Ausbildungslatz erhielten, kamen noch vor Gültigkeit des neuen Gesetzes.

Eine andere Problemgruppe sind die abgewiesenen Asylbewerber, die faktisch nicht ausgewiesen werden können, weil keine Heimreisezertifikate beschaffbar sind, weil die Menschenrechtssituation in ihrer Heimat eine Rückschiebung nicht zuläßt, weil sie einen Abschiebeaufschub haben, oder ihnen für die Dauer der eingeleiteten Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde.

All diese Personen haben keine Rechte auf Unterbringung und eine Grundversorgung, auch sie sind auf die Notquartiere – meist der Kirchen – angewiesen, ohne eine Perspektive.

Asyl und Widerstand:

Einige Blitzlichter aus der Entwicklung der Flüchtlingsfrage bei uns – der Wille, die Gesetze zu entschärfen und zu sanieren fehlt; diejenigen, die dies wollen sind die festgestellte Minderheit!

Aufruf, Illegale zu beherbergen von Dr.Hennefeld und Helmreich, es wurde gegen uns von der Staatsanwaltschaft wegen Aufrufs zum Gesetzesbruchs ermittelt.

Schubhaftaktionen aller Flüchtlingsorganisationen, eine Abgeordnete verharrt im Schubhaftsgefängnis.

Juli 1993: die Austreibungspolitik gegen die schutzsuchenden Kosovo-Albaner nimmt nicht mehr zu bewältigende Ausmaße an. Dersertion und Wehrdienstverweigerung auch in einem völkerrechtswidrigen Krieg sind bis heute nicht anerkannt. Die Gruppenverfolgung von Albanern im Kosovo wird nicht zur Kenntnis genommen.

Aktionen im Juli 1993 in Münchendorf und 1994 in Salzburg.

Dezember 1993: Briefbombenanschläge von Rechtsradikalen gegen in der Flüchtlingsarbeit aktive Personen. Dem SPÖ-Bürgermeister von Wien wird durch die Explosion einer Briefbombe eine Hand zerfetzt. Ein Täter aus einer österreichischen Neo-Nazi-Gruppe wird verhaftet, der Westberliner Neo-Nazi-Führer Arnulf Priem wird als Mit-Initiator verdächtigt.

Sommer 1994: Die Kirchenasyldiskussion beginnt auch in Österreich.

Was ich mir besonders wünsche:

1. Ein faires Asylverfahren für alle; keine Schubhaft und ein Bleiberecht bis zum Abschluß des Verfahrens.

2. Ein besonders sorgfältiger Umgang mit Jugendlichen in einer eigenen Einrichtung, wo ihre Situation erhoben wird und mit ihnen nach einer Lösung gesucht wird, und sie hierbei jegliche Hilfestellung erhalten.

Viele Künstler, unter ihnen Sandra Kreisler und Arik Brauer (Bild), wollen im Käfig auf dem Stephansplatz (Wien) auf die Schicksale der Schubhäftlinge aufmerksam machen.

Ein Beitrag von den reichen Staaten könnte – über asylrechtliche Fragen hinaus – sein:

Ein großzügiges Angebot für berufliche Ausbildung nach einer guten Sprachausbildung, wo auch darauf geachtet wird, daß sie nicht völlig isoliert werden, was – wie die Erfahrung zeigt – Jugendliche, die von der Familie getrennt leben, nicht aushalten.

Genauso eine Anzahl von Studienplätzen oder Möglichkeiten berufsbildender höherer Schulen. Das wäre eine großzügige Hilfe auch zur Entwicklung von Ländern, die wirtschaftlich darniederliegen – als wichtige Ergänzung anderer Hilfen.

3. Ein Umdenken in der Behandlung von Deserteuren[2] und Wehrdienstflüchtlingen aus Gebieten, wo Kriegshandlungen international verurteilt wurden, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Kriegseinschränkung leisten und auch im Falle der Rückschiebung besonders gefährdet sind.

4. Zumindest ein Bleiberecht für Volksgruppen, die besonders verfolgt werden wie Kosovoalbaner und Kurden, bis internationale Anstrengungen Minderheitenrechte wirksam zu schützen vermögen.

5. Großzügige und angepaßte Hilfen besonders in den ärmsten Ländern, die nicht nur im Auge haben, was wir dort durch Neuverschuldung verdienen können, durch billigen Aufkauf von Land, Betrieben, durch Abpressen von ihren billigen Rohstoffen, ihrer Arbeitskraft usw. und durch den teuren Verkauf unserer Produkte. Ich denke besonders an Rumänien, Bulgarien, Albanien ... und Länder der Dritten Welt, wo nicht nur die Menschenrechtssituation, sondern auch der Hunger und die Not die Menschen austreiben.

1 Anmerkung der Redaktion: In den ersten 6 Monaten 1994 waren es insgesamt 2200, davon wurde 181 Anträgen stattgegeben. (ND v. 20.7.1994)

2 Anmerkung der Redaktion: Eine »inoffizielle Statistik einer privaten Initiative zum Schutz von Wehrdienstverweigerern aus Ex-Jugoslawien zählt derzeit 13.000 Deserteure in Österreich. Die meisten halten sich illegal in Wien auf. (ND v. 20.7.1994)

Karl Helmreich

Kirchenasyl

1. Für uns gründet Kirchenasyl darin, daß wir vor unserem Gewissen Gott mehr zu gehorchen haben als den Menschen.

2. Als letztes Mittel des Schutzes – gründend in einer solchen Gewissensentscheidung – ist dies ein Akt zivilen Ungehorsams und zwar ausdrücklich als öffentlicher Akt, um das Unrecht aufzudecken und möglichst einen Wandel in den Maßnahmen und Gesetzen der Regierung herbeizuführen und um sie zu bewegen, Entscheidungsgrundlagen und Maßnahmen genauer zu überprüfen. Dies ist immer mit Öffentlichkeitsarbeit verbunden.

3. Wen wollen wir schützen? »Wenn wir mit guten Gründen annehmen können, daß ein Flüchtling oder Asylbewerber, DEM DIE AUSWEISUNG DROHT (die Schubhaftnahme und in der Folge die Abschiebung in das Herkunftsland oder ein Land, wo er nicht sicher ist) keine wirklich menschliche Behandlung erfährt oder Beschlüsse gefaßt werden, die die Qualität seines weiteren Lebens ernsthaft beeinträchtigen können, dann verpflichten wir uns, ihn solange aufzunehmen, bis eine für alle annehmbare Lösung gefunden ist.« (Charta von Groningen,INLIA, Holland)

4. Es gehört dazu, eventuelle rechtliche Folgen des zivilen Ungehorsams auf sich zu nehmen, denn wir stehen unter demselben Gesetz wie alle Bürger.

Wort der Generalsynode

der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses zur Aufnahme von Flüchtlingen in Österreich

1. Die Evangelische Kirche ist beunruhigt über die Situation vieler Menschen, die als Flüchtlinge nach Österreich kommen und hier Schutz und Hilfe suchen.

2. Wir sind bestürzt darüber, daß es in Österreich erschwert wurde, Flüchtlingen Asyl zu gewähren.

3. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention als Verfassungsgesetz von allen staatlichen Behörden einzuhalten sind.

4. Aus unserer christlichen Verantwortung können wir nicht hinnehmen
– daß Asylbewerber während des Verfahrens kein Aufenthaltsrecht bekommen
– daß Asylbewerber während des Verfahrens in Schubhaft genommen werden
– daß die Drittlandsklausel zu restriktiv ausgelegt wird
– daß Flüchtlinge, obwohl sie faktisch nicht abgeschoben werden können, kein Aufenthaltsrecht und damit auch keine staatliche Unterstützung bekommen.

5. Wir erheben mit Nachdruck die Forderung, daß Fremde von den Rechten, die sie in Österreich haben, in einer ihnen verständlichen Sprache in Kenntnis gesetzt werden.

6. Als Evangelische möchten wir das in unseren Kräften Stehende dazu beitragen, daß Flüchtlinge und Asylsuchende in unserem Land eine menschenwürdige Aufnahme finden.

7.1. Wir rufen die Pfarrgemeinden und Einrichtungen unserer Kirche auf, hier gemeinsam zu helfen: »Nehmt die Menschen auf, die vor unseren Türen stehen.«

7.2. Dazu halten wir es für notwendig, daß Rechtsbeistand für Fremde sichergestellt wird und daß unsere Kirche die Arbeit durch zusätzliche Mittel erleichtert und verbessert.

8. Wir haben Verständnis dafür, daß Evangelische Pfarrgemeinden sich verpflichtet sehen, nach eingehender Prüfung als letzte Möglichkeit des Schutzes Flüchtlingen »Kirchenasyl« zu gewähren.

5. Warum Kirchenasyl in Gemeinden und nicht Privatasyl? Es gibt eine Scheu des Staates und auch auf Seiten Nichtglaubender, daß es Heiliges, heilige Orte gibt, die einen letzten Schutz der Menschlichkeit gewähren sollten. Auch glauben wir, daß es in Gemeinden mehr Möglichkeiten solidarischer Hilfe auch über lange Zeit gibt, verschiedene Begabungen, auch Rechtskundige...«

(aus unserer österreichischen Schwesterzeitschrift »kommentar«, Nr. 2/1994. Der »kommentar«, den wir unseren Leserinnen und Lesern nur empfehlen können, kostet im Abo nur 200 Schilling pro Jahr. Probehefte und Abo-Adresse: Postfach 12, A-7001 Eisenstadt, Österreich)

»Kritik an Österreichs Asylgesetz

Ende vergangener Woche hat der österreichische Verfassungsgerichtshof das seit eineinhalb Jahren in Kraft befindliche restriktive Asylgesetz teilweise aufgehoben. Für verfassungswidrig wurde insbesondere eine Passage erklärt, die den abgewiesenen Asylbewerbern de facto jeden Einspruch verwehrte. ...

Unter dem Druck bundesdeutscher Stelllen bereiten Innenministerium und Sicherheitsdirektion eine verstärkte Grenzsicherung vor. Erst vor wenigen Tagen hat der Bonner Innenminister Kanther die österreichischen Grenzkontrollen für unzureichend erklärt. Solange Wien nicht in der lage sei, illegale Einwanderung zu stoppen, könne an offene Grenzen zwischen den Völkern nicht gedacht werden. Österreichs Behörden haben seine Botschaft verstanden. Anstelle der derzeit 2000 bis 4000 Soldaten, die Flüchtlinge an der ungarisch-österreichischen und slowenisch-österreichischen Grenze aufspüren, ist nun der Aufbau einer eigenen 5000 Mann umfassenden Truppe geplant, die die 1250 km lange EU-Außengrenze künftig abschirmen soll. Zudem soll ein »Aufklärungsdienst« im Grenzgebiet verdeckt operieren.«

(Neues Deutschland v. 20.7.94)

Illegale beherbergen – dem Lichtermeer muß ziviler Widerstand folgen!

... Wir brauchen dringend Einzelpersonen, Gruppen, ..., die bereit sind, entweder ILLEGALE EINZELPERSONEN oder FAMILIEN, die wir schützen müssen, aufzunehmen, zu verstecken. Wir müssen bisher legal untergebrachte und und gemeldete Personen an andere Orte bringen, weil sie über die Meldung der Fremdenpolizei bekannt sind.

... Wir müssen also zunehmend Personen verstecken, d.h. sie dürfen nicht angemeldet werden (ein Meldedurchschlag kommt immer zur Fremdenpolizei!). Die Aufnehmenden setzen sich natürlich der Verfolgung durch die Behörde aus. Ich denke, wenn die aufnehmenden Personen integre Persönlichkeiten sind, die einen »Status« haben – Pfarrer, Anwälte,.., und wenn diese viele werden, wird die Behörde große Mühe haben, Prozesse etwa öffentlich durchzustehen. Dadurch kann Druck erzeugt werden, Gesetze im positiven Sinne zu verändern. Ohne die Bereitschaft, auch selbst Nachteile und Strafen auf uns zu nehmen, wird unsere Kraft nicht reichen, dies zu bewirken. Wir stehen jetzt schon unter großem Druck, Menschen schützen-verstecken zu müssen oder sie aus bisherigen Orten wegzubringen.

Karl Helmreich (aus ZAM, Heft 3/93).

Andreas Schmutz:

Wir lassen uns nicht beirren

Im Kanton Bern solidarisieren sich seit einem Jahr Hunderte von Menschen gegen die drohende »Ausschaffung« (d.h. Abschiebung) kosovo-albanischer Flüchtlinge. »Mit dem Kirchenasyl schieben wir ein Tabu zwischen die Ankündigung des Ausweisungsentscheides und den Vollzug«, sagt Andreas Schmutz vom kirchlichen Amt für Migrationsfragen.

Das Interview mit ihm in der Berner Tagwacht (BT), einer Tageszeitung der schweizerischen Sozialdemokratie, führte Jürg Fischer.

BT: Andreas Schmutz, warum bildet sich gerade um die kosovo-albanischen Flüchtlinge eine solch breite Bewegung?

Andreas Schmutz: Mit den Ausweisungsbeschlüssen der Asylrekurskammer 7 (ARK) vor etwa einem Jahr wurde das Thema an vielen Orten im Kanton Bern auf einmal aktuell. Die kosovo-albanischen Flüchtlinge waren in den Gemeinden sehr gut integriert. Auf diese Weise wurden viele SchweizerInnen, die sich vorher kaum mit der Asylfrage auseinandersetzten, plötzlich mit der ganzen Problematik konfrontiert. Auf der andern Seite gibt es im Kanton Bern viele Leute, die sich schon seit langem mit der schweizerischen Asylpolitik auseinandersetzen und seit langem eine notorische Verhärtung der Asylpraxis feststellten...So gab es bereits vorher ein kleines Kirchenasyl für eine kurdische Familie, das aber noch nicht eine große Bewegung auslöste.

BT: Warum engagieren sich kirchliche Kreise so intensiv in der Bewegung für die kosovo-albanischen Flüchtlinge?

Schmutz: Am Anfang war es die BODS (d.h. Bewegung für eine offene demokratische Schweiz), die als erste auf die Problematik der kosovo-albanischen Flüchtlinge aufmerksam machte. Dann kam hinzu, daß die Hilfswerke – die vielfach kirchlich abgestützt sind – sich so einhellig wie wohl noch nie zuvor gegen die Rückschaffungen aussprachen. Aufgrund dieses einmaligen Konsens' stellten sich auch die Kirchenleitungen hinter die bedrohten Flüchtlinge. Sowohl der Synodalrat des Kantons Bern als auch die Bischofskonferenz gelangten mit Briefen an den Gesamtbundesrat, in denen auf die uneinheitliche Rechtspraxis der ARK aufmerksam gemacht wurde und man sich gegen Ausschaffungen aussprach.

Als diese Stellen mit einem einheitlichen Serienbrief abgefertigt wurden, hat das großes Unverständnis ausgelöst – an der kirchlichen Basis wie bei den Leuten in der Hierarchie... Die Idee des Kirchenasyls war aber vorher schon da; sie entstand in der Bewegung selbst.

BT: Gibt es in der Kirche auch Widerstand und Opposition gegen Ihre Arbeit?

Schmutz: In der Kirchenleitung selbst nicht, von ihr werden wir im Gegenteil voll getragen. Wenn es jedoch zu einem eigentlichen Kirchenasyl kommt, trägt nicht mehr die Kirchenleitung die Verantwortung, sondern die einzelnen Kirchengemeinden. Das ist auch richtig so. Solche Aktionen können nur Erfolg haben und Kräfte entwickeln, wenn sie von den Kirchengemeinderäten selbst getragen werden, da sonst die Gefahr von Polarisierungen zu groß ist.

Diese Auseinandersetzung mit dem Kirchenasyl hat in den Kirchengemeinden natürlich Widerspruch ausgelöst. Dort, wo

für solche Entscheide eine Kirchengemeindeversammlung nötig war, kamen statt der üblichen dreißig Leute auf einmal über zweihundert Personen, die sich bisher in der Kirche kaum engagierten... Die ganze Frage hat die Gemüter sehr erregt, und es gibt auch Kirchenaustritte, die explizit mit der gegenwärtigen Asylpolitik der Kirche begründet werden. Auf der anderen Seite setzt diese Bewegung sehr viele kreative Kräfte frei.

BT: Was versteht man eigentlich unter dem Begriff »Kirchenasyl«?

Schmutz: Früher gab es in der Kirche ein formelles Kirchenasyl, das im kanonischen Recht verankert war. Heute existiert das Kirchenasyl als Rechtsbegriff nicht mehr. Es gibt keinen rechtsfreien Raum, auch die Kirche nicht (d.h.als solchen). Wir selbst haben im übrigen nie etwas anderes behauptet. Uns geht es darum, mit dem Kirchenasyl ein Tabu zwischen die Ankündigung des Ausweisungsentscheides und den eigentlichen Vollzug zu schieben, das Tabu des heiligen Ortes. Das wurde bisher auch respektiert. Es gibt Leute, die uns in diesem Zusammenhang vorwerfen, wir würden Schindluder mit diesem Tabu betreiben, mehrheitlich werden wir in unserer Haltung aber gestützt.

BT: Wieviele Flüchtlinge genießen heute im Kanton Bern ein solches Kirchenasyl?

Schmutz: Wir sind zur Zeit selbst daran, die genaue Zahl zu erheben. Ich nehme an, daß es zwischen 120 und 150 Menschen sind. Zuerst waren diese alle in kirchlichen Räumen, das heißt in Kirchengemeindehäusern. Nachdem Mazedonien das Transitabkommen mit der Schweiz gekündigt hatte und nicht mehr ausgeschafft werden konnte, gingen jene, die noch eine eigene Wohnung hatten, wieder dorthin zurück. Diese Menschen konnten aber bei drohender Ausschaffung jederzeit wieder in die kirchlichen Räume zurückkehren. Da wir der festen Überzeugung sind, daß in absehbarer Zukunft nicht ausgeschafft werden kann, gehen wir davon aus, daß für diese Menschen eine vorläufige Aufnahme erreicht werden kann.

BT: BFF (d.h. Bundesamt für Flüchtlinge)-Chef Scheidegger will die Flüchtlinge aber über Ungarn ausschaffen.

Schmutz: Das halte ich für einen Flop! Es trifft zwar zu, daß das Abkommen den Transit von Flüchtlingen durch Ungarn ermöglicht. Aber erstens wird dieses Abkommen frühstens im Herbst in Kraft treten, und zweitens wird Ungarn diesem Transit nur zustimmen, wenn für die 600 Kilometer lange Weiterreise durch Serbien und für die anschließende Niederlassung in Kosovo Sicherheitsgarantien bestehen. Nach unseren Auskünften, die wir von den ungarischen Behörden erhalten haben, kann zur Zeit nicht von dieser Sicherheit ausgegangen werden. Ausschaffungen sind zur Zeit schlicht nicht möglich. Auch der Weg durch Italien bietet sich nicht an, die Schweiz hat kein entsprechendes Transitabkommen mit unserem südlichen Nachbarn. Mir ist also kein legaler Weg für Ausschaffungen bekannt. Gerade deshalb fordern wir ja von den eidgenössischen Behörden eine vorläufige Aufnahme.

BT: Ist das realistisch?

Schmutz: Die vorläufige Aufnahme kommt ja keinem eigentlichen Status gleich, sie kann jederzeit aufgehoben werden. Aber sie würde den Menschen die Möglichkeit geben, eine Wohnung zu nehmen und ohne Angst zu warten, bis sich die Situation in ihrer Heimat verbessert hat. Das Ziel der schweizerischen Flüchtlingspolitik besteht aber im Gegenteil darin, die Leute dauernd zu verunsichern, damit sie irgendwo verschwinden, zum Beispiel mit einem der horrend teuren Schlepper nach Deutschland. Das kann aber meines Erachtens nicht der Sinn einer liberalen und humanitären Asylpolitik der Schweiz sein.

BT: Gibt es Leute, die »verschwinden«?

Schmutz: Ja. Es gibt auch Leute, die aus dem Kirchenasyl heraus spurlos verschwanden. Wir wissen von Schleppern, die diese Angstmacherei ausnutzten und den Menschen versprachen, sie nach Deutschland zu bringen. Dafür bezahlten sie bis zu 1000 Franken. Ich weiß konkret von Fällen, die für diesen Preis an die deutsche Grenze gebracht, dort nach nur zehn Kilometern aufgegriffen und zurückgeschickt wurden. Die meisten Kosovo-Flüchtlinge bleiben jedoch hier, da sie sich im Kirchenasyl am sichersten fühlen.

BT: Im lezten Herbst, als die Ausschaffungen unmittelbar bevorstanden, haben Sie intensive Gespräche mit den Behörden geführt. Gibt es diesen Kontakt heute noch, und was bringt er?

Schmutz: Zumindest mit Herrn Polizeidirektor Widmer sind wir oder die Kirchenleitung regelmäßig im Kontakt. Ich möchte betonen, daß diese Gespräche stets in gegenseitigem Respekt stattfanden und fair verliefen. Anders die Gespräche mit den Bundesbehörden: Sie beschränkten sich auf eine Anhörung mit anschließender Belehrung. Mehr nicht...

Die Familie Sapkiran in der Kirche von Gilching

BT: Wie erklären Sie sich diese Haltung?

Schmutz: In dieser ganzen Frage geht es schließlich um die Staatsräson. Es ist mittlerweile jedem und jeder klar, daß nicht ausgeschafft werden kann. Und nur aus Gründen der Staatsräson muß der gegenteilige Eindruck erweckt werden. Bei den erwähnten Gesprächen mit den Bundesbehörden wurde klar, daß sich ihre ablehnende Haltung allein aus innenenpolitischen Gründen erklärt. Einerseits aus der Angst, die vorläu-

fige Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Kosovo werde dazu führen, daß noch mehr Flüchtlinge in die Schweiz kommen. Und andererseits aus der Angst, das Kirchenasyl gebe den rechten Kreisen Auftrieb.

Gerade das Beispiel der Rückführung tamilischer Flüchtlinge zeigt doch, daß die Sicherheit der Menschen in den Herkunftsländern selbst überhaupt keine Rolle spielt. Die Rückführungsprojekte haben einzig und allein ihren Sinn darin, die Leute hier zu beruhigen. Was mit den tamilischen Flüchtlingen geschieht, wenn sie die überwachten Rückführungscamps nach einiger Zeit verlassen müssen, wissen wir schlicht nicht. Schließlich noch eine Bemerkung: Alles spricht heute von den Kosovo-AlbanerInnen, dabei werden doch zum Beispiel laufend Menschen in die Türkei ausgeschafft, obwohl dort die Sicherheit der Leute ja beileibe auch nicht garantiert ist.

BT: Wenn nun trotzdem nach Kosovo ausgeschafft wird: Wie schätzen Sie dann die Stärke der Bewegung ein?

Schmutz: Das kann ich schlicht nicht sagen. Aus folgendem Grund: In all den Monaten erlebten wir verschiedene Male, daß wir unmittelbar vor neue Situationen und Probleme gestellt wurden. Das hat jedesmal sehr viel Kreativität ausgelöst und zu Entwicklungen geführt, die wir selbst nicht voraussagen konnten. Im letzten Oktober mußten wir zum Beispiel unmittelbar damit rechnen, daß ausgeschafft wird. Da wurde innerhalb von zwei Tagen in Bern ein großer Gottesdienst organisiert, an dem auch Mitglieder der Berner Stadtregierung teilnahmen. Wahrscheinlich hat dies maßgeblich zum Grundsatzentscheid der Stadtregierung beigetragen, daß sie erst Hand zu allfälligen Ausschaffungen biete, wenn die ganze Situation noch einmal gründlich untersucht wird. Wie die Bewegung bei einer nächsten Situation reagieren wird, ist also nicht voraussehbar.

Festzustellen gilt es aber eines: Die Bewegung dauert nun schon seit Monaten an, und der Zusammenhalt ist nach wie vor sehr stark. So organisierten erst kürzlich die Kosovo-AlbanerInnen für uns ein großes Fest, zu dem über 300 Menschen kamen. Da merkte man deutlich, daß die Kosovo-AlbanerInnen das Fest ebenso sehr brauchten wie wir. Das brachte eine starke Kraft zum Ausdruck. Natürlich gibt es auch Ermüdungserscheinungen, aber ich glaube, daß die Bewegung genügend Stärke hat, um einer kritischen Situation wirksam zu begegnen.

BT: Das Parlament hat eben sogenannte »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht« verabschiedet. Asylkreise haben dagegen das Referendum ergriffen. Wurde das in Ihrer Bewegung schon diskutiert, und wie stellen Sie sich zum Referendum?

Schmutz: Ja, die Frage wurde schon eingehend besprochen. Aber es gibt keine einheitliche Meinung. Die Aktion, in der wir drin sind, wird weiterhin viel Kraft brauchen, damit wir sie weiterführen und zu einem guten Ende bringen können. Dann kommen zwei nationale Abstimmungen – die Antirassismus-Konvention und die erleichterte Einbürgerung – sowie die kantonale Abstimmung über die Einführung des fakultativen Stimmrechts für AusländerInnen. Das sind alles Sachen, die auch zu Diskussionen Anlaß geben werden. Wir müssen daher aufpassen, daß wir unsere Kräfte nicht verzetteln.

Zum Referendum möchte ich folgendes sagen: Wenn wir uns darauf einlassen, lassen wir uns gleichzeitig auf einen Diskurs ein, der von der Gegenseite bestimmt wird, wo wir uns ständig nur abgrenzen müssen von den Positionen der Rechten. Ich habe es aber satt, mir den politischen Diskurs ständig aufzwingen zu lassen. Bei unserer Kirchenasylaktion geht es im Gegenteil darum, daß wir bestimmen, über was diskutiert wird. ...

Mit dem Kirchenasyl können wir genauso viele Diskussionen auslösen wie mit einem Referendum. Ich will die zwei Dinge aber auf keinen Fall gegeneinander ausspielen. Ich habe mich selbst auch noch nicht entschieden, wie ich mich zum Referendum verhalten soll. Klar ist es ein knallhartes Gesetz. Wie es sich aber in der Praxis auswirken wird, da bin ich mir nicht sicher. ...

Die Frage ist nicht, ob es vom Gesetz her möglich ist, daß die Polizei in kirchliche Räume eindringen kann – das war möglich) schon vor der Verschärfung des Gesetzes. Die Frage ist, ob es opportun ist, die Menschen da herauszuholen. Ich werde das Gefühl nicht los, daß es sich bei den Zwangsmaßnahmen um ein Angstmachergesetz handelt. Was das Kirchenasyl betrifft, werden wir uns da aber nicht beirren lassen. Es wird solange Kirchenasyl geben, wie es Leute gibt, die das wollen. Das Kirchenasyl ist eine politische Kraft, gegen die man nicht mit Gesetzen vorgehen kann, sondern nur politisch.

(Wir danken der Berner Tagwacht für die freundliche Erlaubnis zum Abdruck. Wir veröffentlichen den Text in einer gekürzten Fassung.)

Beat Leuthardt

Die Schweiz sauberhalten

Die »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht«

Zwölf Monate hinter Gittern auf bloßen Verdacht hin, ohne Vorwurf oder Nachweis einer strafbaren Handlung? Kein Zutritt mehr zu bestimmten Gegenden der Schweiz? Dies kann den bosnischen oder kosovo-albanischen Opfern serbischer Agression blühen, die in die Schweiz geflohen sind. Selbst Saisonniers oder gewöhnliche Touristen können in der Schweiz durch die geplanten »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht« hart getroffen werden. Getarnt als »Akt gegen Asyldealer«, wurden diese Maßnahmen im Herbst 1993 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) im Eiltempo erlassen und im März 1994 im Parlament beraten, um am 1. Juli oder dann am 1. Januar 1995 in Kraft treten zu können. Offiziell handelt es sich um die vierte Asylrechtsrevision[1], gegen die die Asylkoordination Schweiz das Referendum ergriffen hat, und zwar aus Gründen, die ich im folgenden kurz erörtern will.

Erstmals wird mit diesen neuen Gesetzen der Kompetenzbereich der Justiz fundamental angetastet und die Zuständigkeit zur Inhaftierung von der Justiz zu Polizei und Administration verlagert. So darf gemäß diesen »Zwangsmaßnahmen« ein Fremdenpolizist unschuldige Flüchtlinge bis zu einem Jahr in Vorbereitungshaft und in daran anschließende Ausschaffungshaft nehmen. Die Richter behalten ein bloß rückwirkendes Kontrollrecht, das in der Praxis trotz persönlicher Anhörung der Inhaftierten zum üblichen Kopfnicken führen dürfte. Bereits seit einigen Monaten zeigen Gerichtspräsidenten große Neigung, sich von der inszenierten Panikstimmung der SVP und anderen aus ausländerfeindlichen Parteien blindmachen zu lassen[2].

Auch dürfen Polizei und Administration künftig die Bestimmungen über den bedingten Strafvollzug umgehen. Kleinkriminelle können auf administrativem Weg inhaftiert werden, obwohl »gemäß herr-

schender Praxis der Gerichte in den wenigsten Fällen eine unbedingte Gefängnisstrafe zur Anwendung kommt, wie das EJPD in seiner Gesetzesbotschaft ausführt. Weiter dürfen AusländerInnen, gegen die sich keinerlei Straftatverdacht richtet, unter höchst unpräzis formulierten Voraussetzungen aus Schweizer Gebieten verbannt (offiziell: «Ausgrenzung«) oder umgekehrt Ausgehverboten (offiziell: «Eingrenzung«) unterworfen werden. Dies kann schon der Fall sein, »wenn Kontakte zu extremistischen Kreisen bestehen«, oder gar schon dann, »wenn der Ausländer ganz allgemein in grober Weise gegen ungeschriebene Regeln des sozialen Zusammenlebens verstößt«. Bereits eine simple Geldüberweisung könnte als Spende für den Befreiungskampf in der kurdischen Heimat gehalten werden, gelten doch Empfänger dieser Spenden wie die kurdische Arbeiterpartei (PKK) gemäß unveröffentlichter Weisung des EJPD vom Dezember 1993 als »extremistisch«.

Von der präventiven Abschreckung zur legalen Säuberungsmaßnahme

Mit diesen »Zwangsmaßnahmen« wechselt die offizielle Asyl-, AusländerInnen- und Minderheitenpolitik von der individuellen Abschreckungspolitik der 80er Jahre zu einer Maßnahmenpolitik der 'Säuberung', also der pauschalen Entfernung unerwünschter AsylbewerberInnen, Flüchtlinge und ganzer sozialer Gruppen aus dem gesellschaftlichen Lebenszusammenhang.

Der Konzeption dieser »Zwangsmaßnahmen« gingen Probeläufe in der Ausschaffungspraxis unter Ausschluß der Öffentlichkeit voraus. Die individuelle Abschreckung zeigte sich in den wiederholten Versuchen, im Asylverfahren letztinstanzlich abgewiesene TamilInnen gegen ihren Willen ins Flugzeug zu stecken und in die Gefahrenzone des srilankischen Bürgerkriegs zu deportieren. Die Schweiz tut dies seit 1987 andauernd – zusammen mit den Niederlanden und mit Großbritannien. Zu jenem Zeitpunkt sprangen die Grauen und das Leiden auf der Ferieninsel via TV-News auch eingefleischten Xenophoben ins Auge. Aber auch das TV-Interesse an Kriegsschauplätzen ist bekanntlich selektiv.

Monatelang wurde mit dem Kriegsregime von Sri Lanka über die »Rückführung« von der Schweiz abgewiesener Asylsuchender verhandelt. Das »Rückführungsabkommen« vom April 1994, von der Schweiz offiziell als diplomatischer Erfolg gelobt, erlaubt es jetzt, tamilische Flüchtlinge aus Gründen der Staatsraison der Lebensgefahr auszusetzen – nach ihrer »Rückkehr in Würde«, so das EJPD. Eine ähnliche Situation findet man in Kosovo vor. Die Schweizer Regierung »erklärt offiziell, daß sie den Zustand einer totalen Rechtlosigkeit und Unterdrückung, wie ihn die Albaner im Kosovo erfahren, für 'zumutbar' hält«, wie der Balkankenner, Ethnopsychoanalytiker und Arzt Paul Parin kritisiert. Da die Lage der AlbanerInnen im Kosovo »unter serbischer Verwaltung« und Kontrolle stünde, sei dies »nicht anders, als es die Situation der Juden im Hitlerreich von 1933 bis 1939 gewesen ist«, schreibt Parin weiter und schlußfolgert: »Die offizielle Schweiz verfolgt heute die gleiche Politik wie damals, als sie die Zustände im Dritten Reich für Juden als zumutbar ansah und damit zu verstehen gab, daß sie gegen die Verfolgung der Juden nichts einzuwenden habe.[3]

»Zwangsmaßnahmen«: Neuklassifizierung der AusländerInnen

Inwieweit die »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht« eine Transformation vom liberalen Rechtsstaat zu einem »demokratischen Polizeistaat« bedeuten, inwieweit sie das gesamte Ausländer-, Verwaltungs- und Strafrecht umkrempeln und europaweit einen neuen Standard der Rechtlosigkeit gegenüber AusländerInnen einführen, zeigt eine genauere Analyse der von den Justizbehörden als »üblich«, »zwingend« und »gerecht« bezeichneten Ausführungsbestimmungen:

– Die AusländerInnen werden neu klassifiziert. Zielsetzung ist es, anstelle der Trennung in (vollberechtigte) Einheimische und (weitgehend rechtlose) Asylsuchende eine Menscheneinordung durchzusetzen. Diese gruppiert auf der einen, besseren Seite Einheimische sowie AusländerInnen mit einer relativ starken wirtschaftlichen und sozialen Anerkennung (Niedergelassene, JahresaufenthalterInnen). Auf der anderen, schlechteren Seite sollen jene AusländerInnen stehen, die für die Schweiz wirtschaftlich uninteressant und damit auch ohne potente Lobby sind, Flüchtlinge ohne Asylstatus (sondern zum Beispiel mit dem Status der »vorläufigen Aufnahme«), Vertriebene, Verarmte, Verzweifelte – und eben auch Saisonniers.

– Die Zwangsmittel werden neu ausgerichtet und beruhen verstärkt auf juristischen Leerformeln. Knüpften die Behörden bisher wenigstens formal noch an Normen des Straf- und Verwaltungsrechts an, so wollen sie nun nach sozialen Wertungskriterien verfahren, wie die eingangs erwähnten Zitate aus der bundesrätlichen Botschaft zur »Ausgrenzung« zeigen.

– Der Zugriff auf AusländerInnen wird zeitlich ausgedehnt. So kann eine »Aus den Augen, aus dem Sinn«-Haltung, so die »WochenZeitung« zur Umschreibung der Ausschaffungspolitik gegenüber Kosovo-AlbanerInnen[4], bei weitem nicht mehr dem Handlungsbedarf in einer Situation des »Vollzugsnotstands« entsprechen. Die Betroffenen sollen von nun an sofort – und nicht etwa 'bloß' nach Ablauf eines mit der Ablehnung endenden Asylverfahrens – ausgesondert, lange Monate in geschlossene Anstalten gesteckt und so auf Dauer aus dem gesellschaftlichen Leben entfernt werden können. Die ihres Erachtens milderen Maßnahmen (»Ausgrenzung«, »Eingrenzung«) sind ersatzweise vorgesehen, um die Akzeptanz dieser Neuklassifizierung zu erhöhen.

Wie weit der geplante Rechtsabbau geht, hat Menschenrechtsanwalt Ludwig A. Minelli anhand des neuen Rechtsinstitutes der »Vorbereitungshaft« aufgezeigt. Der Begriff und der Haftgrund selbst stünden, schrieb Minelli als Generalsekretär der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention, »in erheblicher Nähe des Begriffs der politischen 'Schutzhaft' im Sinne der nationalsozialistischen Praxis im Dritten Reich«[5].

Rechtsprofessoren machen sich 'nützlich'

Die Schweiz sei keineswegs Vorreiterin eines 'Apartheidstaates Europa', widersprechen EJPD-Beamte und die von ihnen zugezogenen Experten. Der verantwortliche CVP-Justizminister Arnold Koller verwies in der Anhörung vor der Nationalratskommission auf den Ausnahmecharakter der Bestimmung, ließ Einwände, die Bestimmungen verletzten Völkerrecht, nicht gelten

und stützte sich dabei pauschal auf seine Experten ab. Als Kronzeugen hatte er zwei Berner Rechtsprofessoren gewinnen können, welche auch in linksliberalen Kreisen bis anhin geschätzt waren: den Asyl- und Verwaltungsrechtler Walter Kälin und den Straf- und Menschenrechtler Stefan Trechsel. »Ich vertraue«, so kanzelte Koller oppositionelle NationalrätInnen (die in ihrem Zivilberuf immerhin als JuristInnen tätig sind) ab, »meinen Experten mehr als Ihrer Oppositionspolitik«.

Indirekt desavouierte Koller damit zumindest auch renommierte Westschweizer Rechtsprofessoren, wie Andreas Auer von der Universität Genf, der später öffentlich erklärte: »Noch nie ist in der Schweiz ein Gesetz verabschiedet worden, das derart diskriminierend ist und die Menschenrechte dermaßen gefährdet.«[6]

Bundesrat Koller konnte sich auf Analysen berufen, die Professor Trechsel voller Enthusiasmus in Fachzeitschriften und Interviews öffentlich gemacht und auch vor der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vertreten hatte[7]. Die Gesetzesrevision selbst bezeichnet er als »rechtsstaatliche Verbesserung«; den Ersatz der sogenannten »geschlossenen Internierung« durch ähnliche Instrumente wie »Vorbereitungshaft« und »Ausschaffungshaft« durchgesetzt zu haben, betrachtet er als seinen persönlichen Erfolg. Und auf den Einwand aus Kreisen liberaler ParlamentarierInnen, die Schweiz prelle beim Rechtsabbau gegenüber Minderheiten und Schutzsuchenden europaweit vor, entgegnet Trechsel bedenkenlos, »unsere gesetzliche Neuregelung« sei »vergleichbar« mit jener Deutschlands.

Professor Trechsel, der den Schweizer Sitz in der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg (sie ist dem Europäischen Gerichtshof vorgelagert) innehat, müßte es besser wissen. In keinem Staat der Europäischen Union finden sich in dieser Form Maßnahmen, wie sie im Gesetzespaket von Justizminister Koller geschnürt worden sind:

– Eine »Ausgrenzung«, welche Trechsel in Italien als Maßnahmen gegen Flüchtlinge vorgefunden haben will, gibt es dort so nicht. Italiens Antimafia-Sondervollmachten zielen auf Schwerverbrecher. Sie sind folglich ganz anders ausgestaltet als die im Bundeshaus ausgeheckte Variante. Bern richtet seine Verbannung gegen Personen, die weder Schwerverbrecher sind noch überhaupt irgendeinem strafrechtlich relevanten Vorwurf unterliegen, sondern von nun an als sozial unerwünschte AusländerInnen taxiert werden.

– Eine »Eingrenzung« in Form einer Bewegungseinschränkung war bisher nur in Schweden bekannt und wurde dort in den 80er Jahren gegen Exponenten der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) verhängt, die im Zusammenhang mit dem Mord am damaligen Ministerpräsidenten Olof Palme zu Unrecht als Tätergruppe verdächtigt wurden. Soweit Parallelen gezogen werden, muß man sich außerdem in Erinnerung rufen lassen, was die JuristInnenzeitschrift »plädoyer« 1991 über jene schwedische Maßnahme schrieb: Es handle sich um »eine Praxis, die ihre Entsprechung nur in Ländern wie der Türkei oder Südafrika« finde[8].

– Eine »Vorbereitungshaft« ist in keinem europäischen Land als legalisierte Variante anzutreffen. Die Haft kann jetzt allein gestützt auf die Tatsache verhängt werden, daß jemand AusländerIn mit schwachem Aufenthaltsstatus ist, wie auch EJPD-Experte Trechsel in überraschender Offenheit eingesteht: »Mit dem Freiheitsentzug, den wir durch die Vorbereitungshaft vorsehen, ist keinerlei Schuldvorwurf verbunden.« (a.a.O.)

Auch sonst zeigte sich Experte Trechsel in seinem Begründungsversuch – wie die nicht zur Veröffentlichung bestimmten Protokolle der Staatspolitischen Kommission zeigen -, weit weniger sattelfest, als sein und Bundesrat Kollers sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit annehmen lassen. Insbesondere zeigen die Protokolle, daß trotz Kollers wiederholter Behauptung die Frage nicht geklärt ist, ob diese »Zwangsmaßnahmen« denn nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen würden. Dies gilt insbesondere für die geplante »Vorbereitungshaft«, die darauf abzielt, Menschen vorsorglich ohne

Abo und Geschenk-Abo »CuS«

Seit 1948 erscheint die Vierteljahreszeitschrift der deutschen Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten: **»Christ und Sozialist/Christin und Sozialistin (CuS)«**

Das Jahresabo kostet DM 20,– (Ausland DM 25,–) incl. Versand. Die tatsächlichen Kosten können durch ein »Förder-Abo« gedeckt werden, um das wir unsere LeserInnen mit eigenem Einkommen bitten. Der Preis für dieses Förder-Abo beträgt DM 30,–, DM 50,– oder mehr. Der Mitgliedsbeitrag im Bund der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten beträgt zur Zeit DM 70,– pro Jahr; darin enthalten ist das Abo für »CuS« sowie der Mitglieder-Rundbrief. Beträge über DM 20,– sind steuerlich absetzbar.

Kopieren oder ausschneiden und einsenden an: BRSD, Pf. 25 21, 72015 Tübingen

☐ Ich möchte Mitglied werden im BRSD (Bezug von »CuS« inclusive!)

☐ Hiermit abonniere ich »CuS« ab Heft Nr.: ☐

☐ zum Bezugspreis von DM 20,– (Ausland DM 25,–) im Jahr,

☐ zum Förderpreis von DM ☐ im Jahr.

Hiermit bestelle ich ein Geschenk-Abo von »CuS« ab Heft Nr. ☐ bis

Heft Nr.: ☐ /bis auf Widerruf für

Name und Anschrift: _____

☐ zum Bezugspreis von DM 20,– (Ausland DM 25,–) im Jahr,

☐ zum Förderpreis von DM ☐ im Jahr

BestellerIn: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

jeden Deliktsverdacht schon während des Asylverfahrens in Haft zu nehmen.

Professor Trechsel mußte vor der Kommission eingestehen: »Der (Europäische) Gerichtshof (für Menschenrechte) hat sich bisher nicht dazu zu äußern gehabt.« Auch die dem Gerichtshof vorgelagerte Menschenrechtskommission, deren Mitglied er ist, hat hierzu bisher nicht Stellung genommen. Dennoch interpretierte der Menschenrechtler, es sei »eindeutig«, daß die »Vorbereitungshaft« gemäß der Praxis der Menschenrechtskommission »abgedeckt« wäre. Trechsels eigenartig anmutende Begründung: Auch »Geisteskranke« dürfe man gemäß EMRK inhaftieren, ohne den Entscheid über den Geisteszustand abwarten zu müssen.

Auf die Bemerkung von Andreas Gross (SPS) hin, der Schweizer Bundesrat habe noch 1985 »unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention« die Ansicht vertreten, »daß der Freiheitsentzug nur nach einem rechtskräftigen Entscheid legitim sei und nicht vorher«, konterte Trechsel lapidar: »Der Bundesrat hat sich damals wohl nicht ganz korrekt beraten lassen.«

Als Verena Diener (Präsidentin der GPS) schließlich fragte, ob »ein solches Gesetz schon einmal in einem anderen europäischen Land erlassen und vollzogen« worden sei, konnte Gutachter Trechsel nur vage auf »vergleichbar 'großzügige' gesetzliche Regelungen« in Deutschland verweisen: »Einen weiteren Überblick habe ich nicht.« Ein Bezugspunkt in Trechslers Vergleichsanalyse, der im übrigen von Doris Künzel, Vertreterin der Asyl-Basisorganisation »Asyl-D.A.CH Bodensee« in Konstanz, vehement bestritten wird: »Zwar«, so meint sie, »ist die Rechtslage auch bei uns gegenüber den Ausländerinnen und Ausländern schon sehr schlimm; doch so schlimm wie die 'Zwangsmaßnahmen' ist hier noch kein Gesetz«.[9]

Letzlich finden sich seitens der juristischen ExpertInnen die verschiedensten Formulierungen darüber, daß das Schweizer Gesetzespaket das Völkerrecht »verletzt«, »ritzt«, »tangiert« oder noch »als knapp völkerrechtskonform« zu gelten habe. Über allem steht die grundsätzliche Einschätzung des Berner Völkerrechtlers Alberto Achermann: »Es ist nicht ein juristisches, sondern eher ein ethisches Problem.« Das EJPD habe der Expertenkommission den Auftrag erteilt, herauszufinden, »wie weit wir von Rechts wegen gehen können« und Achermann stellt fest: »Es zeugt von einem seltsamen Verständnis der Menschenrechte, wenn man diese nur noch als Hindernis ansieht – als Grenze, bis zu der man gehen kann«.[10]

Daß hinter dem juristischen Problem ein politisch-taktisches Kalkül steht, hatte sich im Winterhalbjahr 1993/94 besonders in Äußerungen von seiten derer gezeigt, die sich als Linke oder Liberale verstehen. Gleich reihenweise hatten Rechtsprofessoren, die ansonsten durchaus öffentlichkeitsbewußt sind, klare Stellungnahmen gescheut. Der Strafrechtler war auf Anfrage »leider kein Asylrechtler«, der Asylrechtler »leider kein Verwaltungsrechtler« und der Verwaltungsrechtler »leider kein Völkerrechtler«. Zumindest noch ein schlechtes Gewissen war beim in Asylkreisen hoch geschätzten Koller-Experten Walter Kälin spürbar. Er »hoffe auf eine stark präventive Wirkung« und »daß das Gesetz zurückhaltend angewendet wird«. (Bund, 15.3.94) Aber die »Gefahr einer Anwendungswillkür« sieht Kälin »durch differenzierte Haftgründe und 'saubere' Überprüfungsverfahren gebannt.« (ebd.)

Parlament im Schlepptau der Rechtsaußen

Voll überzeugt von seinem Credo blieb indessen Strafrechtler Stefan Trechsel: »In der Schweiz besteht eine schweizerische Gesellschaft. Legitimerweise bestimmen wir, wer dazugehört und wer nicht«, sagte er vor der Nationalratskommission und rückte sich damit selber in die Nähe zu den Parolen der Nationalen der SVP, Autopartei/«Die Freiheitlichen« und Schweizer Demokraten und geriet in Gegensatz zur Forderung nach offenen Grenzen. Folgerichtig strebt er, wie er weiter ausführte, ein »effizientes Ausländermanagement« an, das sich insbesondere gegen »Sabotage« am Asylverfahren richtet – womit er Asylsuchende meinte, die ihre Personalausweise wegwerfen, um im harten Asylverfahren doch noch eine geringe Chance zu haben. Trechsel: »Ich kann die Duldung von Asylmißbrauch nicht zur Maxime staatlichen Handelns erheben. Es ist nicht an mir, zu prüfen, ob mir das paßt, was als Härte in der Asylpolitik bezeichnet wird.« [11]

So weit wie Professor Trechsel hatten sich die ParlamentarierInnen während der gesamten »Zwangsmaßnahmen«-Ratsdebatte öffentlich nicht vorgewagt. Vielmehr schwiegen viele aus den linken Reihen oder kamen mit Flickvorschlägen daher wie der Berner Gerichtspräsident Alexander Tschäppät (SP). Sie ließen ihre von Anfang an kritischen sozialdemokratischen FraktionskollegInnen Paul Rechsteiner und Margrit von Felten wie gewohnt im Regen stehen. Umgekehrt erhielten die wachen Skeptiker Unterstützung durch ansonsten zurückhaltende und konservative Christlichsoziale wie Vital Darbellay und Eugen David. »Was mich stört«, meinte etwa Na-

Der Preis des Abos ist am Anfang des Kalenderjahres auf unser Konto beim Postgiroamt Dortmund Nr. 189 389-464 (BLZ 440 100 46) zu überweisen. Leichter geht es für beide Teile, wenn Sie uns eine Abbuchungserlaubnis erteilen (auch »Alt-Abonnent Innen).

KontoinhaberIn: _____

Anschrift: _____

Hiermit ermächtige ich den Bund der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten Deutschlands e.V. widerruflich

☐ eine einmalige Spende in Höhe von DM ☐,

☐ die Abo-Gebühr für »CuS« von DM 20,– (Ausland DM 25,–) im Jahr,

☐ die Gebühr für ein Förder-Abo in Höhe von DM ☐ im Jahr von meinem Konto bei der (Kreditinstitut) ☐

BLZ ☐ Konto-Nr. ☐ einzuziehen.

Datum: ☐ Unterschrift: ☐

Die Abbuchungsermächtigung bezieht sich auf ein ☐ Neu-Abo ☐ Alt-Abo

tionalrat David in der Ratskommission, »ist der Tatbestand des 'dissozialen' Menschen. Ich habe nach einer Definition des Wortes gefragt, um mir ein Bild dieses Menschen machen zu können. Wer sind ferner die 'öffentlichen Störer'? Sind das die Menschen, die sich im Bahnhof aufhalten und das Publikum durch ihre bloße Anwesenheit stören? Man müßte mir den Bedarf der Störungsbeseitigung erklären, der solch starke Eingriffe rechtfertigt. Ich habe große Mühe damit, daß Ordnungswidrigkeiten zu einer Haft von solcher Dauer führen können.« Und er stellte anschließend die Frage, die im Verlauf der gesamten Schweizer «Zwangsmaßnahmen«-Debatte zu stellen war: »Wie können wir es rechtsstaatlich begründen, jemanden in Haft zu behalten, wenn die strafrechtlichen Haftvoraussetzungen fehlen?« Dies blieb im wesentlichen unbeantwortet.[12]

Verhalten blieben auch ExponentInnen aus Flüchtlingshilfswerken, die – mit der löblichen Ausnahme des Schweizerischen ArbeiterInnen-Hilfswerkes (SAH) – »aus Furcht, den Fremdenfeinden eine Plattform zu bieten« und die bevorstehende Volksabstimmung über einen Beitritt zum UNO-Antirassismusabkommen und die Ausführungsbestimmungen im Strafgesetzbuch zu gefährden, vom Referendum Abstand nahmen. Den ReferendumsbefürworterInnen, in deren Optik die »Zwangsmaßnahmen«-Vorlage ausgrenzende und »rassistische« Aspekte aufweist, gilt die vornehmlich taktische Zurückhaltung der Hilfswerke als erneut aufschlußreich: »Wo Antirassismus nichts kostet außer Glanzpapier«, heißt es, »sind sie voll dabei; wo es konkret wird, schweigen sie.«

Die Stimmung begann sich im Frühjahr 1994 zu ändern, als die knappe dreimonatige Referendumsfrist schon zu laufen begonnen hatte. Weil die Asylkoordination, die das Referendum sozusagen im Alleingang lanciert hatte, auch die Unterstützung gewichtiger Organisationen (wie »terre des hommes schweiz« in Basel und Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz) hatte gewinnen können, sprang der Vorstand der SP Schweiz – nach einer ersten Abstimmung im Parteivorstand gegen das Referendum – dann doch noch auf den rollenden Zug auf. Mit dazu beigetragen haben dürfte das fulminante Votum des Rechtsprofessors Auer, das die Asylkoordination Schweiz gegen die Professorenphalanx Kälin/Trechsel in Anschlag bringen konnte. Undiplomatisch offen hatte später auch der frühere UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge Jean-Pierre Hocké Stellung bezogen: »Die Gesetzgeber sind zu weit gegangen, um die Xenophoben zu beruhigen.« Und, gerade auch im Hinblick auf die Befürchtung, mit dem Referendum den Fremdenfeinden in die Hände zu arbeiten: »Das Gegenteil ist der Fall. Irgendwann kommt der Moment, in dem man einfach 'Stopp!' sagen muß!«[13]

Die neue Lex Koller steht am vorläufigen Ende einer dreißigjährigen Geschichte der Asylgesetz-Revisionen in der Schweiz, welche die NichtschweizerInnen als Manövriermasse und Reservearmee für stets gleiche Interessen an Profitmaximierung instrumentalisiert. Die »Zwangsmaßnahmen« ermöglichen es überdies, neben den AusländerInnen auch oppositionelle Schweizer BürgerInnen unter Kontrolle zu bekommen. Nur so läßt sich etwa erklären, daß diese »Zwangsmaßnahmen« unter gewissen Umständen auch ein Hausdurchsuchungsrecht bei SchweizerInnen vorsehen. Die Gesetzesrevision bildet damit europaweit den ersten breiten Versuch, via AusländerInnenpolitik auch gegen eigene BürgerInnen durchzugreifen.

Am Anfang stand der Zuger Wirtschaftskapitän und FDP-Nationalrat Andreas Iten mit einem Vorstoß zur »Inneren Sicherheit« im Januar 1992. Auf der institutionellen Ebene kann als Vorreiterin die von Bundesrat Koller im Oktober 90 ins Leben gerufene »Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle« gelten[14].

Schweiz als Wegbereiterin der EU

Daß die Schweizer Debatte im europäischen Trend liegt, zeigt auch ein Blick auf den Nachbarn Deutschland. An einer Tagung des Informatikspezialisten Siemens-Nixdorf im Mai 1993 propagierte der Leiter der Abteilung Innere Sicherheit im deutschen Bundesinnenministerium eine »Europäische Gemeinschaft der Inneren Sicherheit« mit dem Kürzel EGIS. Zusätzlich zu den damals geplanten und heute teils verwirklichten europäischen Überwachungsmaßnahmen (unter anderem Schengen Zusatzübereinkommen, SIS-/EIS-Computersysteme, Europol) sollten gemäß diesem Ministerialdirektor Reinhard Rupprecht europaweit weitere Institutionen errichtet werden, wie zum Beispiel ein Europäisches Kriminalamt, eine Europäische Polizeiführungsakademie (für deren Standort Schweiz sich der Kanton Basel-Stadt beim Bund intensiv einsetzt), ein Europäisches Verfassungsschutzamt, ein Europäisches Zollkriminalamt, eine Europäische Task Force und ein Europäisches Amt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Währenddessen waren rechtliche Maßnahmen in beiden Ländern bereits in Vorbereitung. So lagen im Frühjahr 1994 diesund jenseits des Rheins schon ganze Listen von Gesetzesverschärfungen vor, die einander teilweise außerordentlich ähnelten. Im Vergleich mit Bundesrat Kollers Gesetz über »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht« höhlt Innenminister Manfred Kanthers »Verbrechensbekämpfungsgesetz« noch viel gründlicher und juristisch genauer bisherige Gesetzesbestimmungen aus[15].

Daß solche Maßnahmen die Mauern der »Festung Europa« nicht nur nach außen (gegenüber AusländerInnen und Flüchtlingen) wachsen lassen, sondern auch nach innen, ist in den neunziger Jahren immer häufiger konkret nachzuweisen. Eine derartige Ausdehnung neuer repressiver Kontrollmethoden auf weitere gesellschaftliche Gruppen – Arbeitslose, Obdachlose, Verarmte, Kranke, RentnerInnen – hat auf ähnliche Weise begonnen wie vor zehn, fünfzehn Jahren gegenüber der 'Testgruppe' der Flüchtlinge: informell, mit kleinen Razzien und mit aggressivem Vorgehen gegen die schwächsten innerhalb der Flüchtlinge haben die Justizapparate Erfahrungen gesammelt.

So wird heute in der Schweiz der gesetzliche Anspruch auf Kranken- oder Arbeitslosen-Versicherungsleistungen von bürgerlicher Seite bestritten, werden Leistungsbeziehende (zum Beispiel Arbeitslose) des Mißbrauchs verdächtigt. So auch in Deutschland: 1992 hat die Kohl-Regierung systematisch die Parole vom »Sozialmißbrauch« lanciert und gegen massive Opposition von PDS/Linke Liste und Bündnis 90/Die Grünen ein unmenschliches Asylrecht durchgesetzt. Es folgten razziaartige Kontrollaktionen nicht nur gegen asylsuchende Flüchtlinge – »Asylbewerber beziehen mehrfach Sozialhilfe« -, sondern auch gegen vorwiegend ausländische Arbeitslose in Deutschland. Die Behörden wollten ihre Kampagnen als positive Maßnahmen gegen Schattenarbeit und missbräuchlichen Bezug von Arbeitslosenhilfe verstanden wissen.

Mit dieser nationalistisch motivierten Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik wird heute der Sozialabbau unterstützt und dabei hingenommen, daß Asyl- und Arbeitssuchende sowie Arbeitslose und Verarmte, alle Opfer eines neoliberalen Marktradikalismus in den Wohlstandsnationen, ihrer Not überlassen bleiben, ja zu TäterInnen abgestempelt werden.

Den Artikel entnehmen wir mit freundl. Gen. aus WIDERSPRUCH Nr. 27 und bitten unsere LeserInnen deren Anzeige in unserem Heft zu beachten.

Anmerkungen

1 Diese »Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht« sollen im »Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer« (ANAG) verankert werden. Siehe ausführlich dazu auch J. Horni/R. Schädler: Zwangsmaßnahmen treffen die Falschen. Ein Argumentarium gegen die Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht. SAH 1994, Zürich.

2 So stützte sich zum Beispiel der Präsident des Berner Strafamtgerichtes Peter Reusser in der Urteilsbegründung am Ende des sogenannten Mücadele-Strafprozeßes auf die angeblich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen der 'Inneren Sicherheit' und benutzte fast wörtlich Formulierungen aus Propagandamaterial der SVP.

3 Paul Parin: Aus den Augen, aus dem Sinn. WochenZeitung Nr. 17/94, Zürich.

4 Vgl. Susan Boos: Warten auf die Katastrophe. WoZ Nr. 15/94, Zürich.

5 Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention, Vernehmlassung zuhanden des EJPD, 19.11.1993 (SGEMKO, Postfach 10, 8127 Forch).

6 Vgl. WoZ Nr. 15/94. Vgl. auch Andreas Auer: Une constitutionnalité plus que douteuse. In: Domaine public, 28.4.94.

7 Stefan Trechsel: Zwangsmaßnahmen im Ausländerrecht. In: AJP/PJA, Nr. 1/94 und in den erwähnten Protokollen der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates. Vgl. auch das Interview des Autors mit Trechsel in: Berner Zeitung (BZ), 23.4.94. Vgl. auch WoZ Nr. 16/94.

8 plädoyer, Nr. 1/1991. Zürich.

9 Vgl. A. Söllner: Asylpolitik im »deutschen Frühling«. In: Ch. Butterwegge, S. Jäger, (Hg), Europa gegen den Rest der Welt. Köln 1993. Vgl. St. Heuer: »Wie Sondermüll«. Die Woche, 17.4.94.

10 Tages-Anzeiger, 8.11.93. Zürich.

11 BZ, 23.4.94

12 Vgl. die Voten der CVP-/CSP-Nationalräte Vital Darbellay und Eugen David im (vertraulichen) Protokoll der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates über die Sitzungen vom 6./7.1.94 und 3./4.2.94, teilweise wiedergegeben in WoZ Nr. 16/94.

13 Vgl. WoZ Nr.15/94

14 Die Details dieser Chronologie – in dieser »Notstandsgesetzgebung« spielen auch die Zürcher Regierungsräte Ernst Homberger und Moritz Leuenberger, Stadtpräsident Josef Estermann, Kriminalpolizeichef Thomas Hug und andere eine wichtige Rolle – sind nachzulesen in einer Darstellung des Komitees Schluß mit dem Schnüffelstaat sowie auszugsweise in einem Dossier der »WochenZeitung." Catherine Weber schlägt darin den Bogen zum Schweizer Überwachungsskandal, der Ende 1989 aufflog. »Den Schock der Fichenaffäre nutzten die Bürgerlichen mit einer Vorwärts-Strategie«, schreibt sie im WoZ-Dossier (vgl. WoZ Nr. 4/94). »Eine Bedrohung der Inneren Sicherheit zuerst durch Asylsuchende, dann durch 'kriminelle Asylanten', schließlich durch Linke und Nette sollte die Neuformierung und Aufrüstung des Sicherheitsapparates rechtfertigen.« Eine umfangreiche Dokumentation ist zu bestellen bei: Komitee gegen Schnüffelstaat. Pf. 6948, 3001 Bern.

15 Vgl. Beat Leuthardt: Festung Europa. Asyl, Drogen,«Organisierte Kriminalität«: Die »Innere Sicherheit« der 80er und 90er Jahre und ihre Feindbilder. Ein Handbuch. Rotpunktverlag Zürich, 1994.

ANZEIGE

Wider den Tod!

Zeitung für Befreiungstheologie und spirituelles Leben

Nr. 4

Herbst 1994

Parteien sagen "Katholiken" den Kampf an

B. Kern: Christliche Thesen zur Gewaltdiskussion

Was ist Wahrheit? - Nachtrag zu Bad Kleinen

James Baldwin - schwarz, schwul, religiöser Sozialist

U. Duchrow: Alternativen zur kapitalistischen Weltwirtschaft - Rezension

B. Schottstädt: Kirche unter marxistischer Herrschaft

Eigentum und Christentum?

E. Cardenal: Gebet für Marilyn Monroe

Meditationen - Gedichte - Satire - Kurznachrichten

64 Seiten - DM 4,50 (inkl. Porto)

Wider den Tod!
c/o Café Nixda
Raimundistr. 13
55118 Mainz
Fax: 06131/618670

Sozialhilfe:

1.
»Statistik 1992

In Deutschland haben Ende 1992 rund 2,34 Millionen außerhalb von Heimen lebende Menschen Sozialhilfe erhalten. Dies geht aus einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage hervor. Demnach lebten rund 87,5 Prozent der Empfänger in den alten Bundesländern. Ein Drittel der Bezieher von Sozialhilfe seien Einwanderer gewesen.« (TAZ v.24.8.94)

»Armes Deutschland

In der reichen Republik gilt nahezu jeder zehnte Bürger als arm. Das sind die 9,1% der Bevölkerung mit einem Einkommen, das allenfalls der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens der Haushalte in Deutschland entspricht. Unter den Westdeutschen beträgt der Anteil der Armen 7,5%, in Ostdeutschland ist er mit 14,8% fast doppelt so hoch. Sozialhilfe nehmen 4,2 Millionen Menschen in Anspruch.« (VORWÄRTS, März 1994)

»Armutszeugnis für Bayern.

Allein im wohlhabenden Bayern leben bis zu 800.000 Menschen, die als arm gelten müssen. Dies ist das Ergebnis der Armutsstudie des bayrischen DGB.« (FR v. 14.7.1994)

2.
»Reale Probleme – schimärische Lösung.

Weil es sich angeblich auch ohne Arbeit gut auf Staatskosten leben läßt, will die Union die Sozialhilfe weiter kürzen. <<Wir wollen erreichen, daß jeder durch Beschäftigung ein höheres Einkommen erzielt als ohne Beschäftigung>>, heißt es in dem Entwurf des Wahlprogramms. Die CDU macht damit klar, daß im Falle ihres Wahlsiegs starke Einschnitte in allen Zweigen des Sozialsystems folgen werden. Die FDP wird mit Begeisterung dabeisein, denn sie erwartet wie die Union von den rund sieben Millionen sozial Schwachen hierzulande keine einzige Stimme. Die Sparabsichten, wenngleich immer wieder modifiziert, sind Teil einer seit zehn Jahren stereotyp geführten Kampagne: Deregulierung auf allen Ebenen. Dahinter steht ein simples Konzept. Die Sozialhilfe muß sinken, damit das Arbeitslosengeld weiter gekürzt werden kann. Am Ende steht der Plan, das Lohnniveau zu senken. So wundert es keinen, daß sich in dem CDU-Entwurf auch Forderungen nach tariflichen Öffnungsklauseln und niedrigeren Einstiegslöhnen finden. Sie markieren einen elementaren Baustein der konservativen Wende in die Zukunft, die geradezu zynisch weniger Staat und mehr Flexibilität, weniger Gleichheit und mehr Freiheit, weniger Solidarität und mehr Eigeninitiative propagiert. Auch wenn die Argumente der Bonner Sozialabbauer jenseits aller Ideologie sich als fadenscheinig erweisen und das prekäre soziale Gefüge weiter zermahlen wird – eine konservative Regierung findet anscheinend in der Öffentlichkeit immer noch Gnade. Kein Aufschrei fegt durchs Land, wenn die Armen und Schwachen wieder und wieder geschröpft werden, solange das Besitzstandswahrungsmilieu nicht mitbluten muß.« (TAZ-Kommentar v. 17.8.94)

3.

Nach einer Erhebung der Arbeiterwohlfahrt sind in Deutschland rund 1,5 Millionen Kinder von Armut betroffen. Etwa eine Million lebe von Sozialhilfe, so der SPD-

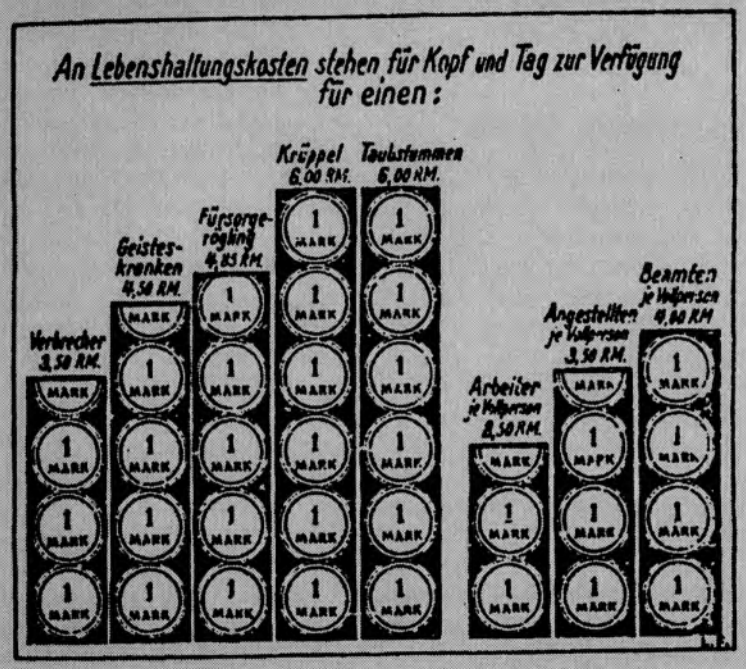

Kosten-Nutzen-Rechnung der Nationalsozialisten (aus »Volk und Rasse«, Heft 8, 1933)

Bundestagsabgeordnete Wilhelm Schmidt, der die Studie der Öffentlichkeit vorstellte. (SZ v. 18.8.94)

4.
»Armes Deutschland

... Bei welchen Einkommensverhältnissen Unionspolitiker sozial sensibel werden, machte ... Familienministerin Hannelore Rönsch deutlich. Sie wies die Forderung der SPD, den steuerlichen Kinderfreibetrag abzuschaffen und durch ein einheitliches Kindergeld von 250 Mark zu ersetzen, nämlich ausgerechnet mit der Begründung zurück, dies führe zu einer eklatanten Ungerechtigkeit gegenüber Beziehern höherer Einkommen. Wer nicht einmal eine solche Umverteilung für zumutbar hält, der ist daran zu erinnern, daß allein die knapp 14000 Einkommenssteuermillionäre in der Bundesrepublik durch die dreistufige Steuerreform zwischen 1986 und 1990 um jährlich insgesamt 11 Milliarden Mark entlastet wurden. ... Wer weniger verdient, dem gibt der Staat auch weniger. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten 1990 die privaten Haushalte in den alten Bundesländern 56,6% dessen vom Staat zurück, was sie zuvor an Steuern und Gebühren entrichtet hatten. 1960 waren es noch 73,1%. Im gleichen Zeitraum stieg dieser Anteil bei den Unternehmern von 11,2% auf 46,6%. ES gehört schon viel Chuzpe dazu, derlei Fakten zu ignorieren und statt dessen weitere Kürzungen bei der Sozialhilfe zu fordern.« (Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt -DAS- v.26.8.94)

5.
»Haste mal 'ne Mark?

Ab ersten Juli bekommen Sozialhilfeempfänger mehr Geld. ... eine ganze deutsche Mark – wohlgemerkt, eine Mark im Monat, nicht die Stunde, nicht am Tag. Kein Politiker schämt sich dafür, keinem ist es peinlich. Schließlich kann man mit einer Mark so allerhand anstellen: ein bankrottes Wohnungsunternehmen ersteigern, einen halben Topf Margarine kaufen, ein Drittelchen Busfahrkarte lösen oder zehn Monate eisern sparen, damit es im April 95 dann für eine Kinokarte reicht. Man kann aber auch etwas anderes mit dieser einen Mark tun – sie postwendend zurückschicken; Annahme verweigert wegen Beleidigung.« (TAZ v.25.6.1994)

Desinformation durch die Medien

Wie die Desinformation der Bevölkerung beim Thema Sozialhilfe geschürt wird und welchen freiwilligen oder fahrlässigen Beitrag Medien dazu leisten, soll am Beispiel der Lokalzeitung »Ibbenbürener Volkszeitung (IVZ)« illustriert werden. Ibbenbüren liegt im nordöstlichen Teil Nordrhein-Westfalens, wird von der CDU dominiert und die IVZ ist das frühere Zentrums-Blatt und heute »unabhängig«, d.h. CDU-orientiert.

Am 17.8.1994 veröffentlichte die IVZ einen Bericht über die »Leistungen des Sozialamtes«, in dem kaum eine angegebene Zahl über die Höhe und den Umfang der Sozialhilfe stimmte. So wurde z.B. der Bekleidungszuschuß »einer fiktiven fünfköpfigen Aussiedlerfamilie aus Polen – Mann, Frau und drei Kinder« – mit »zweimal jährlich 2.725 DM« beziffert. Einen Tag später – mittlerweile hatten offensichtlich karitative Organisationen und Einzelpersonen protestiert – wurde diese Zahl korrigiert. Es handle sich nur um einmal 2.725 DM, die allerdings in 2 Raten gezahlt werden. Daß es sich um eine Erstausstattung handelt und daß der »normale« Bekleidungszuschuß wesentlich niedriger ist, wurde nicht vermeldet. Dies ist auch nicht mehr so sensationell, ist doch die tatsächliche Lage der SozialhilfeempfängerInnen nicht so attraktiv, wie die IVZ sie schilderte. »Diese Nöte waren den Bürgern offenbar nicht bewußt, die mit dem IVZ-Artikel in der Hand das Recker Rathaus stürmten. <<Sie können sich gar nicht vorstellen, was hier los ist,>> stöhnte Sozialamtschef Werner Tietmeier. <<Die wollen alle nicht mehr arbeiten und dafür Sozialhilfe beziehen!>> (IVZ v. 18.8.1994)

Sind nach den Asylanten jetzt die SozialhilfeempfängerInnen dran? Ich fürchte, daß wir in derartigen Zeitungen in einigen Jahren lesen werden, wie betroffen die Redaktion über die Gewalt gegen Arme ist. Nur: woher ist die wohl gekommen?

Streiflichter zum Thema Asyl

»Kirchenasyl für NS-Kollaborateur mit dem für Kurden verglichen

Eine Parallele zwischen dem Kirchenasyl für Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, und dem Fall des Nazi-Kollaborateurs Paul Touvier hat der nordrhein-westfälische Landespolizeipfarrer Martin Krolzig gezogen. In einem Beitrag für die jüngste Ausgabe der Polizeigewerkschaftszeitung <Deutsche Polizei> (7/94) setzte Krolzig das Kirchenasyl für den im April in Frankreich zu lebenslanger Haft verurteilten Kriegsverbrecher, der sich jahrelang seiner Bestrafung entziehen konnte, mit dem Kirchenasyl für eine kurdische Familie gleich. Aus Sicht des evangelischen Polizeipfarrers macht es formaljuristisch keinen Unterschied, ob die Kirche einen ehemaligen Geheimdienstchef der französischen Miliz versteckt, der wegen der Erschießung von sieben Juden zum Tode verurteilt wurde, oder eine von Folter und Tod bedrohte Familie, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt ist. Beide Male stellten die Helfer sich gegen das Gesetz. ...« (Frankfurter Rundschau v. 11.7.1994)

»... wie wir einst Fremde waren in Ägypten... USA-jüdische Organisationen helfen illegalen Einwanderern.

Jüdische Organisationen haben eine Kampagne gestartet, um illegalen Einwanderern in Kalifornien zu helfen. Ihr Ziel: Die Verhinderung einer Maßnahme, nach der die »Illegalen« und ihre Kinder künftig keinen Anspruch auf staatliche Gesundheitsfürsorge, Ausbildung und Sozialhilfe mehr haben sollen. Ob es soweit kommt, liegt in den Händen der kalifornischen Bürger: Sie entscheiden darüber Anfang November in einer Volksabstimmung. Die umstrittene Initiative, um die es geht, heißt »Save our State« (Rettet unseren Staat), kurz »SOS«. Der Jewish Community Relations Council (JCRC) und die Jewish Family and Children Services in San Francisco sowie der American Jewish Congress (AJC) wollen die Öffentlichkeit davon überzeugen, daß ein derart drastischer Schritt nicht hilft, das Problem der illegalen Einwanderer zu lösen. Generell sind die jüdischen Organisationen über die wachsenden Vorurteile gegenüber Immigranten besorgt, die zunehmend für viele Probleme verantwortlich gemacht würden. Um sich größeres Gehör zu verschaffen, haben sich JCRC, AJC und die Family Services einer »Koalition« angeschlossen, die sich aus Gruppen verschiedener Rassen und Religionen zusammensetzt. (Allgemeine Jüdische Wochenzeitung v. 28.7.1994)

»Kirche contra Staat

An der Basis löste der Streit zwischen Kirche und Staat um die Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern in Gotteshäusern einen <Flächenbrand> aus. Jürgen Mikisch von der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau berichtete gestern, daß inzwischen weit über 200 Kirchengemeinden bereit sind, Flüchtlingen Asyl zu gewähren.« (TAZ v. 8.7.94)

»Minister würdigt Kirchenasyl

Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor erkennt <Kirchenasyl> als Mittel zivilen Ungehorsams an, mit dem politische Veränderungen angestrebt werden. Das Ausländerrecht sei verbesserungsbedürftig, sagte der Minister in Düsseldorf.« (DAS v.19.8.94)

Sie lassen sich nicht unterkriegen!

oder: Ein Betriebskrimi, den man gelesen haben muß

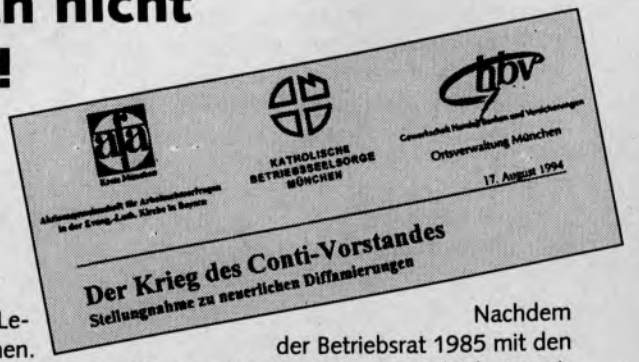

Tatort ist die »Continentale Lebensversicherung a.G.« in München. Verhandelt werden die Geschehnisse derzeit vor dem Arbeitsgericht, weil der Conti-Vorstand inzwischen mehrfach die fristlose Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden Werner Roth, der stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden Angelika Eichinger und des Betriebsratsmitglieds Carola Helk beantragt hat. Er begründet diesen ungeheuerlichen Akt damit, daß die »Vertrauensbasis endgültig zerstört« und der Vorstand für die Aufrechterhaltung des »Betriebsfriedens« verantwortlich sei. Es handle sich um eine Maßnahme zum »Schutz der Mitarbeiter«.

Konsequent für die Interessen der Belegschaft

Der Betriebsrat der Conti Leben besteht aus sieben Mitgliedern. Roth ist mit einer Unterbrechung von drei Jahren seit 1971 BR-Vorsitzender. Eichinger ist seit 1981 Betriebsrätin, Helk seit 1992 Mitglied des BR. Die Geschichte des fortgesetzten Angriffes der Unternehmensleitung auf die Beschäftigten ist gleichzeitig die Geschichte des konsequenten Kampfes der oben genannten Betriebsräte gegen diese Angriffe und für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Als Beispiele hierfür seien genannt:

Nachdem der Betriebsrat 1985 mit den Stimmen der vier gewerkschaftlich organisierten Mitglieder mehrheitlich die Annahme einer Betriebsvereinbarungsversion der Unternehmensleitung (UL) zur Einführung eines Personalinformationssystems abgelehnt und die Einigungsstelle angerufen hatte, zog die UL die Sache zurück. Die Gehaltsabrechnung wurde über sechs Jahre weiter manuell durchgeführt und es wurden dafür drei Kollegen eingestellt. Der Vorstand hat die Sozialleistungen von 1986 bis heute eingefroren und versuchte auf diversen Betriebsversammlungen den Kollegen weiszumachen, daß die Betriebsräte schuld seien, da sie zusätzliche Kosten verursacht hätten.

1989 wollte die Conti vier Küchenmitarbeitern kündigen. Drei von ihnen waren bereits über 50 Jahre alt. Durch den engagierten Einsatz des BR konnte über Kündigungsschutzklagen mit Unterstützung des DGB die Weiterbeschäftigung im Verwaltungsbereich erzwungen werden. Die UL stellte daraufhin den Küchenbetrieb für ein Jahr gänzlich ein, machte dafür den BR verantwortlich und versuchte erneut, die Kolleginnen und Kollegen gegen ihren BR aufzuhetzen.

Ab Dezember 1989 wurde einem Hausmeisterehepaar dreimal hintereinander ge-

kündigt, das bereits über 20 Jahre bei der Conti beschäftigt war. Durch den Widerspruch des BR und über Kündigungsschutzklagen konnte auch hier die Weiterbeschäftigung erreicht werden. Der Personalvorstand trieb wieder das gleiche Spiel und diffamierte den BR auf einer folgenden Betriebsversammlung.

Als die UL im Frühjahr 1991 zur »Ermittlung der personellen Kapazitätsauslastung« mittels EDV ein sogenanntes Berichtswesen einführen wollte und in diesem Zusammenhang an einzelnen Arbeitsplätzen über Wochen hinweg mittels Stoppuhr die Arbeitszeiten der Mitarbeiter gemessen wurden, hat sich der BR das Recht, jeweils anwesend zu sein, durch einstweilige Verfügung erkämpft.

Seit 1.1.1991 (Abschluß eines neuen Tarifvertrages) versucht die UL, Kolleginnen und Kollegen zu niedrig einzugruppieren. In zwischenzeitlich 130 Fällen sollten Eingruppierungen vorgenommen werden, die die tariflichen Mindestbedingungen nicht erfüllen. Der BR erhob Widerspruch und ließ die UL auch hier nicht in »Betriebsfrieden«. Das heißt für die Kollegen: Wenn die UL nicht erreicht, daß das Gericht die Zustimmung des BR ersetzt, muß Höhergruppierung erfolgen.

Anfang 1991 verkaufte die Conti Leben eine Wohnanlage mit hohem Gewinn. Den seit 22 Jahren bei der Conti beschäftigten, 53 Jahre alten und gesundheitlich geschädigten Hausmeister wollten sie bei dieser Gelegenheit gleich mit loswerden. Mit Unterstützung des BR gelang es dem Hausmeister, seine Weiterbeschäftigung bei der Conti zu erreichen.

Im Dezember 1991 kündigte die UL die Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung. Der BR erreichte schließlich über ein von ihm eingeleitetes Beschlußverfahren beim Arbeitsgericht einen Vergleich.

Werner Roth, Angelika Eichinger und Carola Helk brauchen unsere Solidarität

Vorstandsmethoden zum »Schutz der Mitarbeiter«

Bis 1990 hatte die UL versucht, sich über massive Beeinflussung der Kolleginnen und Kollegen und über unternehmerfreundliche BR-Listen des unliebsamen, kämpferischen Betriebsrats zu entledigen. Insbesondere vor BR-Wahlen hat sie immer wieder mit der Verlegung des Standortes von München nach Dortmund gedroht für den Fall, daß die gewerkschaftliche Liste wieder eine Mehrheit erhält. Trotzdem haben die Beschäftigten ihre Stimmen jedes Mal wieder mehrheitlich der Gewerkschaftsliste gegeben. Also packte die Conti-Leitung 1990 ihre neuen Waffen aus:

Ab Mai 1990 sollte Rechtsanwalt Schumacher zunächst als »Vorstandsberater«, dann als Personalleiter, die engagierten BR-Mitgliedern das Fürchten lehren. Er wurde von der UL als Gesprächs- und Verhandlungspartner des BR bestimmt. Als sich der unerträgliche Umgangston verschärfte, sich Maßregelungen und persönliche Angriffe häuften, gingen Roth und Eichinger zum Vorstand. Ohne Konsequenzen.

Erfreulich für die Conti Leben tat sich weiterhin ein Herr Schück hervor, der seit 1990 die unternehmerfreundliche BR-Liste anführte. Bei sämtlichen geschilderten Kündigungsfällen versuchte er beispielsweise, die Kollegen zur freiwilligen Auflösung ihrer Arbeitsverhältnisse zu bewegen. Immer wieder gelangten auch vertrauliche Informationen aus BR-Sitzungen an die UL. Doch damit nicht genug.

Ein Helfershelfer

Das BR-Mitglied Schück war der Vorgesetzte von Kollegin Helk. Als Carola Helk als erstes Ersatzmitglied häufiger zu Betriebsratssitzungen eingeladen wurde, verstärkte Schück den Druck auf Carola Helk. Obwohl die Betriebsratsarbeit nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich Vorrang vor der beruflichen Tätigkeit hat, untersagte Schück der Mitarbeiterin Helk sogar die Teilnahme an Betriebsratssitzungen. Schück selbst aber nahm an den BR-Sitzungen teil. Helk hielt er dagegen vor, unkollegial zu sein, weil andere Mitarbeiter dann ihre Arbeit übernehmen müßten, wenn sie BR-Arbeiten erledige. Vor einer angesetzten BR-Sitzung teilte Schück dem BR-Vorsitzenden mit, daß er Helks Teilnahme daran als Arbeitsverweigerung ansehe. Als sie trotzdem an dieser Sitzung teilnahm, wies er ihr daraufhin geringerwertige Arbeiten zu. Schück war inzwischen zur systematischen Überwachung von Helk übergegangen: Auf 18 engbeschriebenen Seiten listete er angebliche Schlecht- und Fehlleistungen über den Zeitraum eines Jahres auf, dann bekam Helk noch mal eine dreiseitige »Anklage« und schließlich erhielt sie eine Abmahnung mit der Drohung, daß bei weiteren Vorkommnissen der Inhalt und gegebenenfalls sogar der Bestand ihres Arbeitsverhältnisses gefährdet sei.

Im Mai 1992 nimmt Schück eine »Sichtung von Arbeitsvorgängen am Arbeitsplatz der Mitarbeitern Helk« vor, wie es der Vorstand nennt. Aus der Schreibtischschublade nimmt er dabei einen Kalender an sich, obwohl Helk erklärt, daß dieser ihr Privateigentum sei. Helk hatte nach der Abmahnung begonnen, eine Art »Büro-Tagebuch« anzulegen, um künftig die Vorwürfe ihres Vorgesetzten und BR-Kollegen Schück entkräften zu können.

Als Helk nach ihren persönlichen Aufzeichnungen greift, versetzt ihr Schück nach Aussagen der Kollegin einen Stoß und verletzt sie dabei an einem Daumennagel, was Schück bestreitet. Dann verschwindet er mit der »Beute« im Büro des Personalchefs.

Der BR-Vorsitzende verlangt beim Personalchef die sofortige Herausgabe der persönlichen Aufzeichnungen. Das geschieht nicht, und es kommt noch härter. Am Tag darauf wird eine »Abteilungsbesprechung« einberufen. Helk zieht als Betriebsrätin ihres Vertrauens die stellvertretende BR-Vorsitzende Angelika Eichinger hinzu. Anwesend sind aber neben den drei Beschäftigten der Abteilung vier Vorstandsvertreter, so daß Angelika Eichinger noch den BR-Vorsitzenden Werner Roth hinzuruft. Es wird von den anwesenden Vorgesetzten verkündet, daß die Betriebsrätin Carola Helk von ihrer Arbeit in der Abteilung suspendiert sei. Kollegin Helk wird aufgefordert, sofort ihren Schreibtisch zu räumen. Angelika Eichinger hilft ihr dabei, ihre persönlichen Dinge einzupacken. Wieder entbrennt ein Streit. Diesmal um Tischkalender aus vergangenen Jahren. Was

dann geschah, beschäftigt seit Mai 1992 die Arbeitsgerichte.

Die drei BR-Mitglieder geben an, daß Schumacher wütend auf Eichinger zustürzte, ihr die Tischkalender entreißen wollte und sie dabei so anrempelte, daß sie das auf Krücken gestützte Gleichgewicht verlor, mit dem Hinterkopf an eine Schrankwand schlug und sich das Handgelenk prellte.

Der Zynismus kennt keine Grenzen

Der Conti-Leben-Vorstand beantragt daraufhin beim Betriebsrat die fristlose Kündigung der drei Betriebsrats-Mitglieder und erteilt sofortiges Hausverbot. Kaum hatten diese den Fuß vor die Tür gesetzt, beruft er eine »Mitarbeiterversammlung« ein und gibt gleich darauf noch mal schriftlich eine »Information« an die »Liebe(n) Mitarbeiterinnen, liebe(n) Mitarbeiter« heraus. »Darüber hinaus ging diesmal Frau Eichinger so weit, eine Tätlichkeit offenkundig vorzutäuschen. Dabei ließ sie sich bewußt an eine Schranktür gelehnt langsam bis auf den Boden gleiten und blieb dort sitzen. Im gleichen Atemzug behauptete sie, daß Herr Schumacher sie umgestoßen habe und damit sogar nicht davor zurückschrecke, sich an einer behinderten Frau zu vergreifen. Herr Schumacher war zu diesem Zeitpunkt weit von Frau Eichinger entfernt und hat diese überhaupt nicht berührt. Dieses war für alle Anwesenden klar erkennbar und ist dem Vorstand von einer Reihe von Mitarbeitern bestätigt worden.« Dies war der Auftakt zu einer Hetzkampagne, die alles frühere in den Schatten stellte. Den drei Betriebsräten werden Spitzelmethoden und Beleidigungen vorgeworfen.

Nun, es war sehr eindrucksvoll im Gerichtssaal, als die Mitarbeiter aus den Chefetagen ihre jeweiligen Aussagen über den Hergang demonstrieren mußten und dabei als zumindest körperlich gesunde Menschen nicht zustandebrachten, was sie einer schwerstbehinderten Frau zutrauen. Interessant wird es gar, wenn zwei weitere Zeugen aus Helks Abteilung vernommen werden, die eidesstattliche Versicherungen für Schumacher abgegeben haben. Über sie ist laut SZ vom 25. 1. 94 bereits aktenkundig: Eine Kriminalbeamtin hatte bei ihrer Vernehmung den Eindruck, »daß sich die Zeugen in einem Interessenkonflikt gegenüber ihrem Vorgesetzten befinden und ihn nicht belasten wollen«.

Die drei Betriebsräte haben sich nicht unterkriegen lassen und per einstweiligen Verfügungen und in inzwischen über 20 Verhandlungen auch vor Gericht um ihr Recht gekämpft. Das Hausverbot wurde über zwei Instanzen aufgehoben. Das Landesarbeitsgericht stellte in seiner Entscheidung u.a. fest, daß Schumachers »strittige Tätlichkeit nicht nur, wie schon gesagt, möglich, sondern plausibel« ist.

Die Auseinandersetzungen und Repressalien seitens des Vorstandes der Conti nehmen aber kein Ende. Weitere Verhandlungsgegenstände vor Gericht waren:
- Entzug des Schwerbehinderten-Parkplatzes für Eichinger,
- Verbot für die drei Betriebsräte, das Betriebscasino zu betreten,
- Suspendierung von ihren Arbeitsplätzen,
- Amtsenthebungsverfahren,
- einstweilige Verfügungen gegen den BR sowie die Gewerkschaften HBV und DAG, die über den Streitfall berichteten, usw.

Der Kampf gegen die nach wie vor beabsichtigte fristlose Kündigung geht für die drei Betriebsratsmitglieder weiter. Von einer »großzügigen finanziellen Regelung« wollen sie nichts wissen, denn: »Wir möchten, daß die Wahrheit ans Licht kommt.«

Somit hat für den Conti-Vorstand die anstehende Betriebsratswahl erhebliche Bedeutung. Und er unternimmt neuerlich große Kraftanstrengungen, damit die Wahl zu seinen Gunsten ausgeht.

Achtung, Achtung – ein gefährlicher Betriebsrat!

Am 10. 2. 94 wurden in mehrfachen Lautsprecherdurchsagen ab 9 Uhr alle Beschäftigten zu einer Versammlung um 10 Uhr beordert. Als die BR-Mitglieder Roth, Eichinger und Helk eintrafen, wurde ihnen ein Brief in die Hand gedrückt. Sie öffneten ihn nach der Versammlung, als sein Inhalt schon nicht mehr überraschte: Der Vorstand habe seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer »persönlichen Information« eingeladen, und Eichinger, Roth und Helk wurden aufgefordert fernzubleiben.

Rufmord

Die »persönliche Information« betraf die drei Betriebsratsmitglieder. Angereist waren dazu sogar der Vorstandsvorsitzende und der Personalvorstand des Konzerns aus Dortmund.

Der Zweck der »Information« war, Angst zu verbreiten vor den Betriebsratsmitgliedern und den sie unterstützenden Gewerkschaften. Das ging von der allerorts üblichen Behauptung, der Bestand des Unternehmens und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze sei durch die Betriebsräte gefährdet. Der Einstellungsstop, so wurde verbreitet, beruhe letztlich auf der beharrlichen Eingruppierungsforderung des amtierenden Betriebsrates. Weiter ging es mit Vorwürfen wie: Eichinger und Roth hätten – oho! – schon mehrere Personalleiter verschlissen, die wegen gesundheitlicher Schäden von ihren Aufgaben hätten entbunden werden müssen. Jetzt sei der nächste – Herr Schumacher – dran. Doch damit nicht genug: Mitarbeiter, die sich am Amtsenthebungsverfahren gegen die drei Betriebsräte beteiligt oder eidesstattliche Versicherungen im Sinne des Vorstandes abgegeben haben, seien von Eichinger und Roth beschimpft, beleidigt und bedroht worden. Roth und Eichinger würden diese Leute damit einem so erheblichen Druck aussetzen, daß er für die Betroffenen nicht mehr tragbar sei, und jeder Mitarbeiter im Hause müsse befürchten, daß mit ihm ebenso umgegangen werde.

Entsprechend »ängstlich« verhielt sich auch der Vorstand: Zwar wurde nach der 40minütigen Hetze die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen.

Als sich jedoch der Betriebsratsvorsitzende meldete, durfte er nicht sprechen. Dieses Verhalten des Vorstandes und die Beeinträchtigung der Betriebsratsarbeit durch den Vorstand veranlaßte die Gewerkschaft HBV dazu, ein Verfahren nach § 119 BetrVG gegen den Vorstand der Conti Leben einzuleiten.

Stimmungsmache vor der Wahl

Zu den Versuchen, die Stimmung gegen die Betriebsratsmehrheit kurz vor der Wahl anzuheizen, gehört weiterhin ein offener Brief der unternehmensgetreuen BR-Mitglieder, die gesetzwidrig seit knapp zwei Jahren den Sitzungen des Betriebsrats fernbleiben. Der Betriebsrat wurde darin aufgefordert, »durch Gerichtsverfahren belastete Mitarbeiter nicht in den Wahlausschuß zu berufen«. Aber der Betriebsrat ließ es sich nicht nehmen, die Kollegin Eichinger als Wahlvorstandsvorsitzende zu bestimmen.

Angesichts solcher diffamierender Kampagnen ist hoch zu bewerten, daß auf der Gewerkschaftsliste zur Wahl eines siebenköpfigen Betriebsrats 14 Kolleginnen und Kollegen kandidieren!

Im April wurde dieser Text verteilt mit dem Aufruf: **Helfen wir ihnen, den Kampf zu gewinnen!**

Der Verrat der DAG

Die DAG, die diesen Text ursprünglich mittrug, hat noch vor der Betriebsratswahl ihre Unterstützung zurückgezogen und sie

der vorstandsnahen Gegenliste zukommen lassen. In einem Flugblatt, das am Tag der Wahl an den Türen in der Conti ausgehängt worden war, behauptete sie allerdings: »Abschließend sei nochmal klargestellt, daß die DAG eine Arbeit bei Conti-Leben unterstützt, die den Beschäftigten nützt und ihnen zu Erfolgen verhilft.«!

Eine willfährige Betriebsratsmehrheit

Am 10. Mai 1994 hat die Betriebsratswahl stattgefunden. Neun Stimmen fehlten der Liste 2, der Liste von Werner Roth, Angelika Eichinger und Carola Helk für den vierten Sitz und damit zur Mehrheit im Betriebsrat. Jetzt hat also die vorstandsnahe Gegenliste die Mehrheit. Und schon hat der Vorstand beim neuen Betriebsrat um die »nachträgliche Zustimmung zur beabsichtigten fristlosen Kündigung« der drei Betriebsräte gebeten und sie auch bekommen! Und dies, obwohl der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude der schon seit Dezember 1993 seine Vermittlung zwischen Vorstand und Betriebsrat anbietet – an den neuen Betriebsrat appelliert hatte, vor einem Vermittlungsgespräch »keine präjudizierenden Entscheidungen« zu treffen.

Solche Entscheidungen sind am 9. Juni aber gefallen: Der Betriebsrat hat zugestimmt. Aufgrund schwerwiegender rechtlicher Fehler haben dann alle drei Betroffenen die Beschlüsse des Betriebsrats angefochten und ihn aufgefordert, die Mitteilung der rechtsungültigen Beschlüsse an den Arbeitgeber zu unterlassen.

Dennoch haben alle drei ihre Kündigungsschreiben inzwischen bekommen, zunächst Werner Roth und Carola Helk, mit einigen Tagen Verzögerung dann auch Angelika Eichinger. Diese Verzögerung entstand durch den Antrag des Schwerbehindertenvertreters auf Aussetzung. Doch dieser Antrag kann den Beschluß des Betriebsrats höchstens eine Woche außer Kraft setzen. In einer neuen Sitzung hat der Betriebsrat seinen Zustimmungsbeschluß zur Kündigung von Angelika Eichinger bestätigt. Die Hauptfürsorgestelle hatte dem Kündigungsbegehren des Arbeitgebers schon 1992 zugestimmt wie immer in solchen Fällen, wenn der Kündigungsgrund nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Behinderung steht.

Eine Dienstreise an die Isar

Am 20. Juni 1994 fand die nächste Betriebsratssitzung statt, in der die Mängel der angefochtenen Beschlüsse geheilt werden sollten. Zur Unterstützung und Beratung der arbeitgeberfreundlichen Mehrheit des neuen Betriebsrates reiste aus Hamburg von der DAG extra Richard Sommer, der Bundesberufsgruppenleiter Versicherungen an: solche Rechtsfehler sollten nicht wieder passieren. In erschreckend zynischer Weise wurde von diesem DAG-Vertreter und der jetzigen Betriebsratsmehrheit mit dem Schicksal der drei engagierten Betriebsräte umgegangen. Den Kündigungen wurde wieder zugestimmt.

Bei der Betriebsversammlung am 22. 6. – den drei Betroffenen wurde der Zugang verwehrt – wurden sie gemeinsam von Vorstand, Betriebsratsmehrheit und DAG-Vertreter Richard Sommer verunglimpft. Verunglimpft wurden ebenso der engagierte Sozialpfarrer Johannes Riedel und der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, dessen Vermittlungsangebot mit der Aufforderung, er solle sich um seine städtischen Angelegenheiten kümmern, beantwortet wurde. Nur die anwesenden HBV-Vertreter verteidigten die gefeuerten Betriebsräte.

Der Kampf geht weiter

Die drei Conti-Betriebsräte kämpfen gegen ihre Kündigungen. Am 7. Juli ging es beim Arbeitsgericht München darum, ob die bei den Betriebsratssitzungen am 9. und 20. Juni gemachten Fehler so gravierend sind, daß die Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung unwirksam ist. Der Gerichtssaal platzte fast aus allen Nähten. Mehr als 50 Menschen wollten die drei durch ihre Anwesenheit unterstützen. Als der Richter die Entscheidung auf den 22. Juli vertagte, kündigte der Anwalt der Conti bereits an, daß der Betriebsrat bis dahin neue Zustimmungen zu den fristlosen Kündigungen erteilen werde.

Nun sah sich die neue Betriebsratsvorsitzende Andrea Wozniak wieder einmal am Zug: »... auslösend durch die Bemerkungen des Richters ... habe ich mich erneut mit ... der DAG beraten«. Sie lud erneut zur Betriebsratssitzung, um die rechtlichen Fehler zu heilen. Wieder wurde wie angekündigt mehrheitlich zugestimmt. Dieser liebedienerische Dienst für die Unternehmensleitung wäre jedoch nicht nötig gewesen, ging es bei dem Verfahren doch um eine einstweilige Verfügung. Für diese müssen die rechtlichen Fehler offensichtlich und somit für jeden leicht erkennbar sein. Diese Offensichtlichkeit sah der Richter bei seinem Spruch am 22. Juli jedoch nicht, zumindest nicht für alle angefochtenen Beschlüsse.

Doch dies ist keine Vorentscheidung: Über die Rechtmäßigkeit der Kündigungen wird erst in den Kündigungsschutzverfahren entschieden.

Werner Roth, Angelika Eichinger und Carola Helk brauchen unsere Solidarität; aber nicht nur sie, sondern auch die Nachrücker der Liste 2, die als Neulinge jetzt im Betriebsratsalltag gefordert sind.

Eine Versicherung wie die Continentale ist beim Wettbewerb in der Branche auf ein gutes Image angewiesen. **Schickt deshalb Protestschreiben an den Vorstand der** Continentale Lebensversicherung, Beethovenstraße 6, 80336 München

(bitte mit Kopie an den Unterstützerkreis). Gerade Briefe von PfarrerInnen, kirchlichen MitarbeiterInnen und anderen potentiellen KundInnen dürften ihre Wirkung nicht verfehlen. Versucht auch, FreundInnen etc. zu Protestschreiben zu veranlassen! Die Conti-Betriebsräte Angelika Eichinger und Werner Roth wiesen bei einem Gespräch mit uns am 17.9. gerade auf die große Bedeutung dieser Schreiben an den Vorstand hin. Also ran an die Schreibmaschine!

Kopien bitte an: Kristina Kaiser
Kleinstraße 56, 81379 München
Spendenkonto: Kristina Kaiser, BfG
Konto 262 154 2000, BLZ 700 101 11

Berliner Dialog-Hefte

Die Zeitschrift für den christlich-marxistischen Dialog

Christen und Marxisten im gemeinsamen Gespräch
- ohne Tabus auf der Suche nach dem Gemeinsamen.
Gegenwart und Zukunft erfordern gebieterisch, über alle künstliche und anachronistisch gewordene Gegnerschaft hinweg,
gemeinsam humanistische Verantwortung zu übernehmen.

Jahresabonnement	30,00 DM	Studenten	16,00 DM
Einzelpreis pro Heft	8,00 DM	Studenten	5,00 DM

Dieser Betrag trägt den Charakter einer Spende und enthält keine Mehrwertsteuer.
Abonnement: Gesellschaft zur Förderung des christlich-marxistischen Dialogs e.V. (Hrgb.), Limonenstr. 26, 12203 Berlin - Tel. (030) 8325060

Ulrich Peter

Die Bundeshauptstadt säuft ab

Arbeitsplatzvernichtung und sozialer Kahlschlag am Beispiel Berlins

Als 1989 die Spaltung Berlins endete, wurde der Stadt eine große Zukunft prophezeit. Sie sollte der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung des Umlandes werden und zur Drehscheibe des Ostwest-Handels. Politiker (fast) aller Parteien priesen die innovative Wirkung der Westberliner Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung für die neuen Bundesländer. Die kommende Olympiade und der Umzug der Bundesbehörden usw. von Bonn nach Berlin gaben Anlaß zu Optimismus. Heute, über drei Jahre nach der Vereinigung, sind die hochtrabenden Träume zerronnen, die Hoffnungen beerdigt. Erhöht haben sich die Schulden und die Verarmung weiter Teile der Bevölkerung – so waren im Juni 1994 nach Angaben der Berliner Schuldnerberatungsstellen 120.000 Haushalte überschuldet[1] und allein in Ostberlin wird Woche für Woche 200 Haushalten der Strom abgedreht[2].

Das Gegenteil des Erwarteten ist eingetreten: Westberlin und seine Bevölkerung wurden von den Auswirkungen des industriellen und sozialen Kahlschlags im Osten mitgerissen. Die ökonomischen und sozialen Folgen schlagen sich in Berlin eher und schärfer nieder und sind hier frühzeitiger zu erkennen. Insofern ist Berlin ein Vorschein dessen, was als Gesamttrend bundesweit wirkt.

Die industrielle Entwicklung Berlins

Warum sich heute die wirtschaftliche Lage Gesamt-Berlins so desolat darstellt, läßt sich nur begreifen, wenn die Entwicklung der beiden Teile nach 1945 betrachtet wird.

Während Berlin vor dem Krieg zu den führenden Industriezentren zählte und besonders im Metall- und Elektrobereich führend war (diese Tradition wurde in Berlin/DDR fortgeführt), entwickelte sich West-Berlin in entgegengesetzter Richtung. Von 1960-1982 wurde in Westberlin fast jeder zweite Industriearbeitsplatz vernichtet (46%), während in der BRD 5% der Industriearbeitsplätze abgebaut wurden. In Westberlin war das ein Rückgang von über 300.000 Arbeitsplätzen auf knapp 160.000.[3]

Die größte West-Berliner Branche, die Elektro-Industrie, entwickelte sich so

1960: 115.000 Stellen
1970: knapp 97.000
1982: 57.500.

Demgegenüber stieg der Umsatz um das Zweieinhalbfache.

Von 1982 bis zur Vereinigung 1989/90 setzte sich diese Entwicklung fort. Ende 1989 gab es in Gesamt-Berlin 344.000 Industriearbeitsplätze, Ende Juni 1993 waren davon noch 192.100 übriggeblieben. Im Ostteil machte die Treuhand ganze Arbeit, hier sank die Zahl von ca. 180.000 auf 40.700, im Westteil von 166.000 auf 151.400. Das Institut der deutschen Wirtschaft und die IHK schätzten für 1994 weitere 10.000 Stellen im Westteil als »abwanderungsgefährdet ein«[4].

Die Beschäftigungsstruktur Berlins hat sich in einem für unmöglich gehaltenen Ausmaß verändert. 1991 kamen auf je 1000 Einwohner in Berlin-Ost 92 Industriearbeitsplätze, in Westberlin 81 und in Westdeutschland 116. 1993 waren es in Ostberlin noch 32 (ca. 1/3!), in Westberlin 71 und in Westdeutschland 106.[5] In Ostberlin, das bis 1989 von Großbetrieben geprägt war, gibt es keine Metallbetriebe mehr, die über 500 Beschäftigte haben.

Da seit 1991 in mehreren Schüben die Berlinförderung reduziert wurde, (siehe Kasten) und sie in absehbarer Zeit ganz verschwindet, ziehen sich die Branchen aus Berlin zurück, die sich nur wegen dieser Förderung hier angesiedelt haben. Es handelt sich vor allem um Kaffee, Tee, Spirituosen und Tabakwaren. Von 1960 bis 1984 hatte sich hier der Umsatz um 800% gesteigert, während im gleichen Zeitraum 3100 (15%) der Stellen vernichtet wurden. 1982 waren dies noch 17.492.[6] Die Berliner Gewerkschaft Nahrung-Gaststätten-Genuß (NGG) rechnet mit dem Verlust von Tausenden Arbeitsplätzen.

Die Lage der öffentlichen Finanzen:

In den Jahren nach 1950 entwickelte sich Westberlin immer mehr zu einer Stadt am »Tropf« der öffentlichen Kassen der Bundesrepublik und zu einer Stadt, in der der öffentliche Dienst der größte Arbeitgeber war. Im Berliner Landesdienst waren 1970 147.053 und 1982 192.310 ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Hinzu kamen 1982 53.000 Beschäftigte bei den in Berlin ansässigen Bundesbehörden. Insgesamt waren dies also 245.000 Beschäftigte im Jahr 1982[7].

Während der öffentliche Dienst kontinuierlich wuchs, sanken in Berlin die Steuereinnahmen, nicht zuletzt aufgrund der Umschichtung der Beschäftigtenstruktur. Der Landeshaushalt 1984 bestand aus 53% Bundeszuschuß, 23% eigenen Steuereinnahmen und zu 24% aus Krediten u.ä. »Kein anderes Bundesland hat einen so geringen Anteil von Steuereinnahmen wie Berlin. Im Durchschnitt der Bundesländer ist der Steueranteil an den gesamten Einnahmen mit ca. 70% mehr als dreimal so hoch. ... Der Anteil der Steuern auf der Einnahmeseite des Haushalts ist in Berlin von

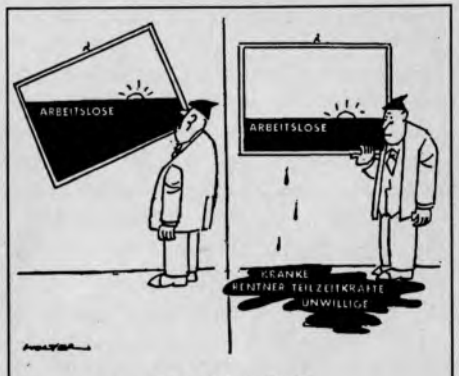

Zurechtgerückt

30% im Jahr 1970 auf 22% im Jahr 1983 zurückgegangen«.[8]

Nach 1989 entfiel die Notwendigkeit der Weiterfinanzierung des »Schaufensters Westberlin« und für den Finanzsenator brach »eine Zeit des Schreckens« an. Bonn ließ die Berliner CDU/SPD-Koalition ungerührt am langen Arm verhungern und strich das Gros der Unterstützungszahlungen.

Vom Berliner Landeshaushalt 1994 in Höhe von 43,6 Milliarden übernahm Bonn nur noch 6,2 Mill., im Vorjahr waren es noch 10 Milliarden, also 38,5% weniger. Im Januar 1994 strich Bonn dann ohne Vorwarnung weitere 662 Millionen[9]. Die Senatsschulden betrugen 1989 10,8 Milliarden, 1991 15,6 und werden für 1997 auf 45,0 Milliarden geschätzt, d.h. ein kompletter Landeshaushalt. Die Verschuldung des Senats beträgt allein beim Landesetat 1994 7,4 Milliarden.

Die Einnahmeseite ist in Berlin ausgereizt, aus Bonn ist nichts zu erwarten und der Aufschwung Ost nicht in Sicht. Stattdessen übt sich der Senat im Beschäftigungsabschwung West/Ost. In den letzten Jahren sind im öffentlichen Dienst bereits 15.000 Stellen abgebaut worden. Bis 1997 sollten weitere 25.000 Stellen eingespart werden. Nach der weiteren Reduzierung der Bonner Hilfe soll die Zahl der einzusparenden Stellen ebenfalls drastisch erhöht werden. Dies führt dazu, daß kaum noch Neueinstellungen vorgenommen werden und sich für die Übrigbleibenden die Arbeit weiter verdichtet. Die bis 1997 geplanten Stellenstreichungen sollen jetzt bis 1996 vorgenommen werden. Derzeit wird nur jede dritte freiwerdende Stelle voll besetzt.[10] In den Schulen vergreisen die Lehrerkollegien und die fehlenden Neueinstellungen sollen durch die Verlängerung der Arbeitszeiten kompensiert werden. In den Kitas wird die Anzahl der Kinder pro Gruppe erhöht. Sozialprojekte werden aus der Förderung genommen, soziale Dienste gestrichen und die Leistungen für die freien Träger eingeschränkt.

Die Krise erfaßt alle Bereiche:

Bei der evangelischen Kirche in Berlin wird im sozialen Bereich ähnlich vorgegangen. Nach der großen Sparorgie 1989/90 regiert wieder der Rotstift. Die Regionalsynode Berlin-Brandenburg beschloß im Herbst 1993, in den nächsten 5 Jahren 35% der Stellen abzubauen.[11] Nach Informationen der ÖTV wird das fast ausschließlich im sozialpädagogischen Bereich passieren und ca. 1500 Vollzeit-Arbeitsplätze kosten. Betroffen sind davon aufgrund der häufigen Teilzeitarbeit über 2000 Beschäftigte.

Ein besonderes Kapitel ist der Bereich der Bauwirtschaft. Der »Bausumpf« ist in Berlin sprichwörtlich, ganze Senate sind darüber gestürzt. Durch das Berliner »Abschreibungs-«System sind die Schulden aus der Subventionierung des sozialen Wohnungsbaus immens angewachsen, nirgends in Deutschland wird so teuer gebaut, wie in Berlin – ein Schlaraffenland für die Firmen. Die dadurch aufgelaufenen Senatsschulden betragen derzeit 45 Milliarden und werden für 1997 auf 70 Milliarden geschätzt.[12] Die Zinszahlungen sind vom Senat kaum noch aufzubringen und der Sachzwang erledigt das Wahlprogramm. So bei der SPD, die antrat, den (nicht mehr vorhandenen) Berliner Wohnungsmarkt durch verstärkten sozialen Wohnungsbau zu beleben. Zudem wurde immer wieder von der Konjunkturlokomotive Wohnungsbau/Bauindustrie gesprochen.

Berlinförderungsgesetz von 1970

Zielsetzung der regionalen Wirtschaftspolitik war, daß Berlin Schritt halten sollte mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland. Das Gesetz sollte geografisch-politische Standortnachteile ausgleichen und umfaßte u.a.

a.) Förderung des Fernabsatzes für Berliner Güter und Dienstleistungen (die Umsatzsteuer konnte bis zu 6% des Lieferwertes reduziert werden)

b.) Förderung der Investitionstätigkeiten (durch verschiedene Maßnahmen konnte der Anschaffungspreis für Ausrüstungen um 10%, bei Gebäuden bis 20%, in anderen Fällen sogar bis zu 40% des Investitionsvolumens reduziert werden)

c.) Förderung der Ertragskraft von Unternehmen (Einkommen und Kapitalaufkommen für Investoren, betriebliche Forschung und Entwicklung, das bedeutete, daß für in Westberlin erzielte Einkünfte 30% weniger Einkommenssteuer zu entrichten war, als im Bundesgebiet und an Körperschaftssteuer 22,5% weniger)

d.) Förderung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsaufnahme (Arbeitnehmerzulage in Höhe von steuerfreien 8% des Bruttolohnes plus 49,50 DM pro Kind).

Berlin sollte 1994 einen Bauboom erleben und allein 10.000 Wohnungen sollten fertiggestellt werden[13], von der Vielzahl von Bürobauten nicht zu sprechen. Was außerhalb der Baubranche kaum wahrgenommen wurde: diese Konjunktur wurde in immer stärkerem Maße mit auswärtigen Kolonnen bestritten, die weit unter den Bau-Steine-Erden-Tarifen arbeiteten, sowohl Arbeiter aus Ost- und Süd-Osteuropa, aber auch Holländer und Engländer. In Ostberlin gab es im Baubereich, nach Dienstleistung/Handel und Verarbeitendem Gewerbe, die meisten Entlassungen, wie das ND am 6./7.11.93 meldete. Und Berlins SPD-Wirtschaftssenator Meisner kündigte massive Einsparungen bei den Sozialwohnungen an und begründete dies u.a. damit, daß die meisten Baustellen sowieso von auswärtigen Firmen gemacht würden und »die Effekte nicht auf dem Arbeitsmarkt der Region ankommen«.[14]

Von den ca. 4 Millionen EinwohnerInnen Berlins waren Ende 1993:
- 203.000 arbeitslos
- 98.500 in Umschulung oder ABM[15]
- weitere 400.000 auf staatliche Beihilfen angewiesen[16].

1994 stieg die Arbeitslosigkeit in Berlin weiter an. Anfang August waren es 212.70017. Was in der BRD insgesammt zu beobachten ist, zeigt sich auch in Berlin. Während sich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen wieder verbessert (»Die Berliner Wirtschaft faßt Tritt«, so die Berl. Ztg. v. 3./4.9.94), hat dies kaum Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Investitionen sind überwiegend Rationalisierungsinvestitionen, die eher weitere Arbeitsplätze vernichten, als neue schaffen.

1 Berliner Zeitung v. 29.6.1994
2 Neues Deutschland (ND) v. 29.6.1994
3 Die Zahlen dieses Teils stammen aus einer 1984 erschienenen Broschüre des DGB-Landesbezirks »Leben und Arbeiten in Berlin«, in dem die Ergebnisse einer umfassenden Regionalanalyse zusammengefaßt sind.
4 Berliner Zeitung v. 26.8.1993
5 Berl. Ztg. v. 16.11.1993
6 »Leben und Arbeiten in Berlin«
7 »Leben und Arbeiten in Berlin«
8 »Leben und Arbeiten in Berlin«, S.96
9 Berl. Ztg. v. 3.12.93
10 TAZ v. 3.8.1994
11 Berl. Ztg. v. 22.10.1993
12 Berl. Ztg. v. 13.1.94
13 Berl. Ztg. v. 28.12.94
14 Berl. Ztg. v. 14.1.1994
15 DGB Berlin-Brandenburg »Material zur Pressekonferenz am 6.1.1994«
16 TAZ v. 3.12.1993
17 Berl.Ztg. v. 5.8.1994

Christa und Ulrich Peter

Delegiertenversammlung des Internationalen Bundes der religiösen Sozialistinnen und Sozialisten

Alle drei Jahre findet der Kongreß des Internationalen Bundes (ILRS) statt, auf dem sich VertreterInnen der nationalen Organisationen treffen, ihre Erfahrungen austauschen und, besonders wichtig, den Rechenschaftsbericht des scheidenden Vorstandes entgegennehmen und eine neue internationale Leitung wählen. Nachdem die letzten ILRS-Kongresse in Managua/Nicaragua, Skepparholmen/Schweden und Bentveld/Niederlande stattfanden, lud diesmal die Organisation der englischen religiösen SozialistInnen zum Kongreß nach Hoddesdon in der Nähe von London ein. Er fand vom 22. bis 25. Juli mit dem Schwerpunktthema »Christentum und die Politik des Eigentums« statt. Wir möchten vorab sagen, daß wir zum ersten Mal an einem Kongreß der ILRS teilgenommen haben und daß uns wahrscheinlich Punkte aufgefallen sind, die für »alte Kongreßhasen« keine (mehr) sind.

Wir wußten nicht, was und wer uns in Hoddesdon erwarten würde und waren erleichtert, daß die EngländerInnen kein High-Tech-Beton-Kongreßzentrum belegt hatten, sondern eine Bildungsstätte in ländlicher Umgebung, in der parallel ein Gemeindewochenende stattfand. Sehr gefreut hat uns die Herzlichkeit und die Aufgeschlossenheit der GastgeberInnen, die uns sofort das Gefühl gaben, »dazu zu gehören«. Es gab großes Interesse an der Situation in Deutschland und besonders daran, was in den neuen Bundesländern vor sich geht, so daß wir beim Essen und am Abend viele gute Gespräche hatten. Wir wiederum erfuhren viel über die Verhältnisse in Großbritannien und den aktuellen Stand der Labour Party.

Amüsiert haben sich unsere GastgeberInnen über die Probleme der Kontinentaleuropäer mit dem englischen Rindfleisch. Eine Gesprächspartnerin berichtete von einem anglikanischen Bischof, der demonstrativ im Fernsehen seiner Tochter einen Beef-Burger zu essen gab. Wir erinnerten uns dabei an unseren Landwirtschaftsminister, der einige Tage nach Tschernobyl ebenfalls vor laufenden Kameras ein Glas Milch trank, um so deren Unbedenklichkeit zu dokumentieren.

Besonders wichtig für uns war die sich spontan entwickelnde »AG deutschsprachiger Föderationen«, bestehend aus der Schweiz, Österreich und uns. Wir haben viele Anregungen bekommen und sind überzeugt, daß sich auf dieser Ebene eine tatsächliche Kooperation entwickelt, die auch gemeinsame Tagungen und Aktionen umfassen kann. Gerade auch die menschlichen Kontakte haben uns bereichert.

Was hat uns auf der Tagung gewundert?

Vor allem die Teile, die mit dem Internationalen Bund zu tun hatten. Wenn wir in Deutschland eine Bundestagung machen, in der Rechenschaftsberichte zu geben und Wahlen vorzunehmen sind, treffen wir uns auch von Freitag bis Sonntag, Wahlen und Rechenschaftsberichte finden aber immer erst am Sonnabend statt, damit auch diejenigen mitwirken und mitentscheiden können, die eine lange Anreise haben und erst spätabends am Freitag ankommen. Uns ist dabei wichtig, daß Entscheidungen, die alle »ausbaden« müssen, auch von möglichst vielen getroffen werden. In Hoddesdon fand der »geschäftsmäßige Teil« mit Wahlen bereits am Freitag nachmittag statt, als noch einige Delegationen fehlten, darunter wir. Während der Zeit, die wir am Kongreß teilnahmen (seit Freitagabend), gab es keinen Erfahrungsaustausch über die Arbeit in den einzelnen Ländern und über die Situation, die Probleme und die Arbeitskapazitäten der einzelnen Mitgliedsorganisationen. Dies fand individuell am Rande statt.

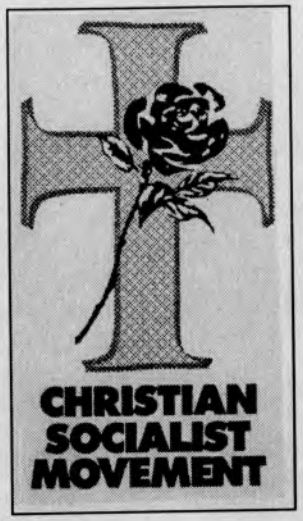

Die Schlußresolution, »plan of action« genannt, wurde in der letzten Nacht von drei Personen entwickelt und im Plenum vorgetragen und nur kurz diskutiert. Ein österreichischer Antrag, in ein Schlußdokument über »Eigentum und Armut« auch die Bedeutung des internationalen Waffenhandels und der Aufrüstung und das Problem der Flüchtlinge aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt. Wir haben in diesem Papier jede systemüberwindende Perspektive vermißt, aber es gab keinen Raum, dies zu thematisieren. Wir haben uns gefragt, welchen Stellenwert ein »plan of action« hat, der nicht einen Konsens von allen darstellt und vor allem nicht einen einzigen tatsächlichen Aktionsvorschlag beinhaltet. Gerade die Fragen Eigentum/Armut, Flüchtlinge und Krieg sind doch Probleme, die in jedem Land der ILRS relevant sind und sich als Inhalt einer international abgestimmten Kampagne geradezu anbieten.

Am Sonntag, nach Ende des »offiziellen« Kongresses saßen wir mit anderen Delegierten im wunderschönen Garten des Tagungshauses, während in einer anderen Ecke des Gartens der neugewählte Vorstand (board) des Internationalen Bundes seine konstituierende Sitzung hatte. Beim Kongreß waren nur 9 Länder vertreten, eine im Vergleich zu den bisherigen Kongressen sehr niedrige Zahl. Afrika und Asien waren gar nicht vertreten, Amerika und Osteuropa nur schwach. Im neuen board sind 5 nationale Organisationen repräsentiert, aber mit Ausnahme der US-amerikanischen nur europäische. Bei der konstituierenden Sitzung des board ging es u.a. um ein Arbeitsprogramm und um die Rolle der einzelnen Landesföderationen bei der Ausweitung der ILRS auf andere Staaten. Warum zu dieser Beratung die im selben Garten anwesenden übrigen Delegationen nicht hinzugezogen worden sind, haben wir nicht verstanden.

Überrascht hat uns auch manches, was außerhalb des »offiziellen« ILRS-Teils stattfand. So fand der sonntägliche Gottesdienst nicht als allgemeiner, ökumenischer Gottesdienst statt, sondern in getrennten Veranstaltungen für Katholiken und Protestanten/Andere. Auch wurden ausschließlich Kirchenlieder gesungen und auch außerhalb der Gottesdienste kam das sozialistische Liedgut nicht vor. Auch im sonstigen Auftreten wurde versucht, dem neuen, gemäßigteren Erscheinungsbild der Labour Party zu entsprechen.

Der Schmusekurs von Labour und das damit einhergehende moderatere Auftreten auch des Christian Socialist Movement (ILRS-Organisation in Großbritannien) war aber bei den anwesenden englischen Ver-

treterInnen nicht bruchlos akzeptiert worden. Auf der Tagung erhielt ein ausgezeichnetes Referat einer Vertreterin der »Kirchlichen Aktion gegen Armut« sehr starken Applaus, die nicht, wie andere Redner, nur die Abwahl der Konservativen forderte, um ansonsten im Rahmen von Marktwirtschaft und Kapitalismus zu bleiben, sondern auch problematisierte, welche geringen Handlungsmöglichkeiten denn eine Labour-Regierung hätte.

Auch bei anderen Gelegenheiten war dieser Widerstandsgeist zu bemerken. Am Sonntag nachmittag besuchten wir eine Kirche in Thaxted, an der mehrere Jahrzehnte Conrad Noel, ein exponierter sozialistischer Pfarrer, wirkte, dessen in einer Veranstaltung gedacht wurde. Ein anglikanischer Pfarrer, CSM-Mitglied, hielt einen Vortrag, der für uns ein Höhepunkt unseres Aufenthaltes war. Nach diesem Vortrag gab es die Gelegenheit, Noels Grab zu besuchen. Als nur noch eine kleine Gruppe am Grab zurückblieb (örtliche Labour-Mitglieder, englische CSM-Delegierte und wir) wurde spontan »red flag«, die alte Parteihymne von Labour angestimmt, nach der Melodie unseres Weihnachtsliedes »O Tannenbaum«. »Red Flag« gehört heute bestimmt nicht zu dem Gepäck, mit dem Labour zurück an die Macht will. Aber was für eine Macht ist dies, und wer soll sie verteidigen?

Zum Schluß noch der eher »geschäftsmäßige Teil«. Als Vorsitzender der ILRS wurde Evert Svensson aus Schweden wiedergewählt und als Generalsekretär Ab Engelsmann von den niederländischen Woodbrookers. Günter Ewald von unserem Bund, der dem ILRS-Vorstand seit 1989 angehört hatte, kandidierte nicht wieder. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind: Harry Watson und Chris Herries aus Großbritannien, Franz Gundacker und Asta Pusch aus Österreich, Markus Mattmüller aus der Schweiz und Judy Deutsch aus den USA.

NICARAGUA '95

«Quiero hablarte de AMOR

„Von LIEBE will ich Dir erzählen"

Zweisprachiger Postkartenkalender für 1995 mit 13 Motiven und 13 Liebesgedichten aus Lateinamerika zur Unterstützung der Ausbildung von GrundschullehrerInnen und der Volksbildung in Nicaragua

Herausgegeben vom Verein zur Erforschung und Förderung lateinamerikanischer Theologie u.a.

Preis:

1 Exemplar	DM	17,00
ab 5 Exempl.	DM/Stk.	16,00
ab 10 Exempl.	DM/Stk.	15,00

(zzgl. Versandkosten)

In den neuen Bundesländern jeweils DM 1,00 weniger; bei größeren Mengen Rabatte auf Anfrage.

Zu beziehen bei:

Helga Vandirk, Borngasse 7, D-65589 Hadamar, Tel. 06433/6295

Hilary Russell

Armut – Kirche – Eigentum

Diesen Vortrag hielt die Autorin während der Konferenz des Internationalen Bundes religiöser Sozialistinnen und Sozialisten in Hoddesdon/Großbritannien am 23. Juli 1994. (Übersetzung Christa Peter)

Das Thema der Konferenz erinnert mich an ein Stückchen aus dem Lied von Billie Holliday »Gott segne das Kind«, wo es heißt *Wer hat, dem wird gegeben,*
wer nicht hat, dem wird genommen
so hieß es in der Bibel
und es ist immer noch aktuell.

Die Sitzungen, die wir bis jetzt hatten, haben bestätigt, daß es immer noch aktuell ist.

Man hat mir keinen Titel für diesen Vortrag genannt, aber es ist klar, daß ich aufgrund meiner Verbindungen zur Aktion der Kirche gegen Armut eingeladen wurde. Wenn es auch seltsam scheinen mag, will ich nicht direkt über spezifische Resultate von Armut in diesem Land sprechen. Ich möchte in einem allgemeineren Sinne -als Christin- über verschiedene Arten von Besitz und über verschiedene Arten von Armut nachdenken.

Reinhold Niebuhr hat gesagt, daß »die Einsichten des christlichen Glaubens zum fast ausschließlichen Besitz der bessergestellten und privilegierten Klasse geworden sind. Dadurch wurden diese Einsichten soweit ins Sentimentale gezogen, daß die Enterbten, denen diese Reichtümer eigentlich gehören sollten, sich so sehr der moralischen Verwirrungen bewußt wurden, die mit ihnen verbunden sind, daß diese Einsichten nicht unmittelbar für den sozialen Kampf in der westlichen Welt verfügbar sind.«

Wenn man die theologische Fragestellung einem weiteren Leserkreis öffnet, riskiert man natürlich – bzw. man stellt sogar sicher –, daß die Grundlage sich verschiebt, daß sie neuen Zwecken dient, auf neue Bedürfnisse trifft. Das Kairos-Dokument, das vor fast 10 Jahren veröffentlicht wurde, analysiert die verschiedenen Theologien, die in Südafrika nebeneinander bestehen, in Bezug auf die politische Krise in diesem Land. Die Typologie, die es benutzt, könnte gleichermaßen für andere Bereiche angewandt werden. Man könnte das Kairos-Dokument durchgehen und »Apartheid« durch »Kapitalismus« ersetzen.

Zunächst wurde die »Staatstheologie« als »die bloße theologische Rechtfertigung des status quo« identifiziert »mit seinem Rassismus, Kapitalismus und Totalitarismus. Sie segnet Ungerechtigkeit ab, kanonisiert den Willen der Mächtigen und läßt den Armen nur Passivität, Gehorsam und Apathie.« »Kirchentheologie«, die als offizielle Sicht der Kirchen gilt, kritisiert die Apartheid, aber nur »in einer begrenzten und vorsichtigen Art«. »Ihre Kritik ist oberflächlich und kontraproduktiv, da sie, anstatt eine tiefgreifende Analyse der Zeichen unserer Zeit zu liefern, sich auf ein Ideengerüst stützt, das aus der christlichen Tradition hergeleitet wurde, und dann unkritisch auf unsere Situation angewandt wird.

»Es war unausweichlich, daß die »Kirchentheologie« unzulänglich blieb, da sie die reale Situation in Südafrika nicht ansprach. Diese Theologie enthielt keine soziale Analyse dessen, was wirklich geschah und warum es geschah. Der Versuch, die

Prinzipien von Versöhnung, Gewaltlosigkeit und Gerechtigkeit anzuwenden, wird dort scheitern, wo die Strukturen, Mechanismen und Folgen von Unterdrückung und Ungerechtigkeit unzureichend verstanden werden.

Es war erfrischend, festzustellen, daß in dem Bericht der vom Erzbischof von Canterbury eingesetzten Kommission über »Glauben in der Stadt«, der ebenfalls vo 10 Jahren veröffentlicht wurde, versucht wurde, die soziale Wirklichkeit anzusprechen. Es gab jedoch inhärente Widersprüche zwischen seiner eigenen anschaulichen Beschreibung des Lebens in den Stadtzentren und andererseits der Analyse, wie es dazu gekommen war und der Lösungsmöglichkeiten, die die Kommission vorschlug. Der Bericht ist eine Anklage über die Folgen des Kapitalismus, oder eher die »Moderne Konsumgesellschaft«, aber er schlägt nur vor, dieser ein freundlicheres Gesicht zu geben und nicht, ihre eigentliche Basis in Frage zu stellen. Der Bericht präsentierte seinen Beweis nicht scharf genug als fundamentale Herausforderung an die moralische Glaubwürdigkeit des Kapitalismus. Seine reformistischen Steigerungs-Empfehlungen kamen als negativer Höhepunkt.

Tatsächlich nahm der Bericht den wirtschaftlichen status quo als selbstverständlich hin. Genauso naiv war er in Bezug auf die Lobby-Interessen in den Regierungsstrukturen, die eine Änderung verhindern. Es ist nicht damit getan, Parteiprogramme umzuschreiben und sich eine leicht zu handhabende Politik zu überlegen, um die grundlegenden Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft besser anpacken zu können. Das erfordert, zu einer Begrenzung der Realität der Macht zu kommen, weil es ebenfalls unmöglich ist, eine wirkungsvolle theologische Kritik zu entwickeln, während man sich am Rand von politischen Stategien bewegt. Christliche Lösungen der Probleme unserer Welt sind nicht alternativ in dem Sinne, daß sie aus den normalen menschlichen Institutionen herausgehoben wären. Es sind alternative Wege des Arbei-

tens in und durch diese Institutionen mit einer neuen Vision, Motivation und einem treibenden Geist. Aber sie werden niemals gefunden werden, wenn die Kirche weiterhin Spiritualität getrennt von weltlichen Angelegenheiten behandelt.

»Die Bibel trennt den Menschen nicht von der Welt, in der er oder sie lebt, sie trennt das Individuum nicht vom sozialen Leben, bzw. das private vom öffentlichen Leben. Gott erlöst den gesamten Menschen als Teil der gesamten Schöpfung. (Röm. 8, 18-24). Eine wirklich biblische Spiritualität würde jeden Aspekt der menschlichen Existenz durchdringen und nichts von Gottes befreienden Willen ausschließen. Biblischer Glaube ist für alles, was auf der Welt geschieht, prophetisch bedeutsam.«

Im Gegensatz zur Staats- und Kirchentheologie konzentriert sich die prophetische Theologie auf die Botschaft der Hoffnung im Herzen des Evangeliums. Das Kairos-Dokument fragt, warum diese machtvolle Botschaft die Verlautbarungen von Kirchenführern nicht zentral bestimmt hat. »Ist es, weil sie sich mehr an die Unterdrücker als an die Unterdrückten gewandt haben? Ist es, weil sie die Unterdrückten nicht ermutigen wollen, zu sehr auf zu viel zu hoffen?«

Eine der härtesten Herausforderungen des Kairos-Dokuments an uns ist, daß es das Ausmaß deutlich macht, in dem auch unsere Theologie die Wirklichkeit von Leiden in unserer Gesellschaft ignoriert, ebenso die Notwendigkeit für einen politischen Wechsel umgeht und ebenso in das System von Ausbeutung und Ungerechtigkeit verwickelt ist. Das ist es, was David Jenkins den »Widerspruch des Christentums« nennt. »Unser Verhalten als Christen und

die Vorstellung, die die Institutionen des Christentums geben, haben uns des Rechtes beraubt, Christen zu sein oder Glaubwürdigkeit für das zu erwarten, wofür Christentum steht.«

In seinem Buch »The culture of contentment« (Die Kultur der Zufriedenheit) betrachtet der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler J.K. Galbraith die zeitgenössische amerikanische Gesellschaft und kommt zu dem Schluß, daß diejenigen, die den größten Nutzen aus dieser Gesellschaftsform ziehen, nicht nur diejenigen, die den geringsten Nutzen haben, aus dem Blick verloren haben, sie haben auch jeden Sinn für gegenseitige Abhängigkeit und logischen Zusammenhang verloren. »Es wurde geflissentlich übersehen, daß der Wohlstand und das wirtschaftliche Wohlergehen der zufriedenen Mehrheit unterstützt und vergrößert wird durch das Bestehen einer großen, sehr nützlichen, sogar unverzichtbaren Klasse, die keinen Anteil an der angenehmen Lebensweise der bevorzugten Allgemeinheit hat.« Die zufriedene Mehrheit, sagt er, nimmt grundsätzlich an, daß sie nur bekommt, was sie verdient. Was sie bekommen, bekommen sie durch ihre eigenen Anstrengungen, Tugenden und Intelligenz.

Diese Art des Denkens ist typisch für die vergangene Dekade. Während in der Vergangenheit auf beiden Seiten der politischen Scheidelinie viele ein gewisses Unwohlsein beim Anblick der Schlechtergestellten empfunden haben mögen, zeigte Ronald Reagan nicht solche Empfindlichkeit. Die »vom Präsidenten verordnete Lesart«, sagt Galbraith, war »daß die Amerikaner für das belohnt wurden, was sie in so hohem Maße verdienten. Wenn einige nicht am Wohlstand teilhatten, war es entweder aufgrund ihrer Unfähigkeit oder weil sie nicht wollten.« Entsprechend war die Lesart des Thatcherismus. Und traurigerweise hat sie sich durchgesetzt, auch wenn

die Worte weniger scharf und die Tendenz weniger einschüchternd ist.

Ich nehme an, ich bin nicht die einzige in der Labour Party in Großbritannien, die sich im Moment ängstlich fragt, was einem Regierungswechsel folgt und inwieweit die Sorge über die Wählbarkeit mit einem realen Konzept für den Wechsel kombiniert ist.

Was Galbraith als politische Kultur identifiziert hat, die eine geteilte Gesellschaft untermauert und rechtfertigt, kann genauso als »zutiefst gottlos und als ätzende Säure für den Zusammenhalt des Gemeinschaftslebens« interpretiert werden. In biblischer Terminologie ist es ein Ausdruck von Abgötterei. Es enthüllt, wie weit wir uns als Gesellschaft von dem Wissen über unsere totale Abhängigkeit von Gott entfernt haben. Alles, was wir sind und was wir haben, ist ein Geschenk Gottes. Wenn wir Anerkennung für unser Leben und unsere Errungenschaften fordern, verleugnen wir das. Wir sind vor Gott gleich, nicht nur was seine Liebe für jeden von uns angeht, sondern auch in unserer Armut und Machtlosigkeit.

Aber die Dinge, die wir besitzen und täglich gebrauchen, sind eng mit unserer Identität und unserem Selbstgefühl verbunden – individuell und gemeinschaftlich. Sie leidenschaftslos zu betrachten, oder unsere Beziehung zu ihnen objektiv zu sehen, ist schwierig. Wir messen bestimmten Dingen einen gefühlsmäßigen Wert zu. Ihr Wert oder ihre Bedeutung kommt durch denjenigen, der sie uns gab, die Umstände, unter denen wir sie bekamen oder die Erinnerungen, die sie für uns bergen. Wenn Menschen ausgeraubt werden, wenn ihr Heim betreten und durchstöbert wird, haben sie oft ein Gefühl von Gewalttätigkeit und Schändung, das sie tiefer trifft als der finanzielle Verlust. Unser Eigentum und unsere Umgebung sind eine Erweiterung unserer selbst.

»Besitz« ist ein undeutlicher Begriff und er ist eng mit der Ausübung von Macht verbunden. Wir haben eine Vielzahl von Eigentums-Gesetzen, die zeigen, daß der sogenannte »private« Besitz in Wirklichkeit tief in einem sozialen Kontext wurzelt. Wir sehen z.B. den weiten Umfang von Möglichkeiten für den Streit um den Besitz. Insgesamt sind soziale Bindungen innerhalb eines komplizierten Systems von Definitionen festgesetzt über was »dein«, »mein«, »unser« ,«euer« und »ihr« ist und die Verbindungen, die sich daraus ergeben, ob sie nun durch Gesetze oder Gewohnheit festgesetzt sind, oder ob sie durch gegenseitiges Verstehen und Vertrauen überleben.

Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Besitz bleibt grundlegend für die politische Debatte. Das wurde in den, vergangenen Jahren sehr schön veranschaulicht durch Harold Macmillans Beschreibung des Verkaufs von bislang öffentlichem Besitz als »Verkauf des Familiensilbers«. Aber diese Unterscheidung ist ebenfalls von zentraler Bedeutung für Fragen des Wohlfahrtsstaates, der Besteuerung und für die Entscheidung darüber, bis zu welchem Maße öffentlich oder privat für persönliche Bedürfnisse vorgesorgt werden soll.

Wenn sich die Konservative Partei in Großbritannien die Partei der Freiheit nennt, will dieses Selbstbildnis ausdrücken, daß die Neuverteilung des Einkommens und der Beitrag zu sozialer Vorsorge durch Besteuerung auf ein Minimum reduziert wird – denn dies wird oft, wenn nicht als Diebstahl, so doch als Beschlagnahmung von persönlichem Einkommen bezeichnet. Die freie Verfügung des Einzelnen über sein oder ihr Einkommen soll verstärkt werden. Die Betonung von individuellen Rechten spielt jeden Sinn für gemeinsamen Besitz oder kommunale Verpflichtungen herunter. Wenn privates Investieren nicht reguliert wird, riskiert man die Vernachlässigung,

Vergiftung und Verschwendung von Ressourcen mit ernsthaften Konsequenzen nicht nur für unsere, sondern auch für zukünftige Generationen. Verbunden mit dem vorherrschenden Ziel von wirtschaftlichem Wachstum, das verstärkten Konsum zur Folge hat, führt es zu einem besitzgierigen Individualismus, der den Sinn für Gemeinsamkeit zerstört.

Um unsere Haltung zur Arbeit zu verstehen, ist es notwendig, über unsere Haltung zum Wohlstand nachzudenken und ein tieferes Verständnis über die Stellung der Menschen gegenüber Besitz im allgemeinen und Geld im besonderen zu gewinnen. Anthony Sampson beginnt sein Buch über »Geld, Menschen und Macht von Ost nach West« mit einer Beschreibung des Geldes als dem zentralen Punkt eines Glaubens, der um sich herum eine Wachstumsverehrung und ein Ritual entstanden ließ, das zu der heutigen universellen Religion paßt.

»Wenn einer unserer Vorfahren im zu Ende gehenden 20. Jahrhundert wieder zum Leben erweckt würde, würde er mit Sicherheit annehmen, die Welt sei unter den Einfluß einer mächtigen neuen Religion geraten. Er sähe die schimmernden Gebäude, die bis in den Himmel reichen und die alten Kirchen und Heiligtümer in den Schatten stellen. Er sähe die gleichen Baustile, einander so ähnlich wie gotische Kathedralen, den gleichen Glauben ausdrückend. Im Inneren der Kathedralen käme er in hohe Vorhallen mit der gleichen lautlosen, abgeschlossenen Atmosphäre, die gleichen Pflanzen, wie Blumen auf dem Altar. Und in den danebenliegenden Klöstern sähe er Hunderte von Meßdienern, die vor flackernden Bildschirmen sitzen, auf denen geheimnisvolle Zahlenmuster Gestalt annehmen, und Tasten drücken, als wiederholten sie rituelle Formeln oder beteten den Rosenkranz. Er sähe diese neuen Kathedralen über die halbe Welt verteilt, ob in New York, Tokio, London, Hongkong oder Singapur, alle offenbar austauschbar unter den Kontinenten. Und überall zeigen die gleichen Bildschirme die gleichen geheimnisvollen Zahlen und unterwerfen Hunderte von verschiedenen Kulturen und Traditionen der gleichen universellen Huldigung ihrer Sprache, indem sie in festem Glauben das Erste Gebot verkünden: Daß Geld die Welt regiert.«

Die Verbindung von Geld und Gott ist nicht neu. Geld ist das abstrakteste aller Güter und verkörpert für uns die Beziehung zwischen alle anderen Gütern. Wenn man sagt, daß die Beziehungen zwischen Menschen auf einem kompizierten Netzwerk von Geschäften aufgebaut sind, legt das Geld einen hohen Anteil dieser Geschäfte fest. Selbst wenn kein Bargeld ausgetauscht wird, kann es indirekte Zahlungen wie Steuern geben. Als solches formt es nicht nur unsere grundlegenden sozialen Strukturen, wie die Familie, sondern auch unsere Persönlichkeitsstruktur. Gott wird oft als der Grund allen Seins betrachtet, in dem alle anderen Wesen ihre Beziehung finden. In einem anderen Sinn könnte man dasselbe vom Geld sagen. Geld setzt einen unpersönlichen Maßstab für den eigentlichen Umfang von Gütern und Dienstleistungen. Es macht es möglich, alles gegen alles auszutauschen. Wie kann man einen Preis festsetzen für einen schönen Blick, oder für frische Luft, oder ein Kunstwerk, oder für treues Sorgen? Nun, mit Geld kann man es.

Geld ist allmächtig und allgegenwärtig. Sein Einfluß ist umso mächtiger, nicht nur weil es alles durchdringt, sondern weil wir es als selbstverständlich hinnehmen. Sein Einfluß ist umso größer, weil wir ihn nicht sehen können, er gehört zu den Dingen, die wir als gegeben hinnehmen. Die Ausbreitung dieser »Religion« über die ganze

Erde hat bereits verschiedene Konsequenzen. Die Welt ist ein immer geöffneter Marktplatz. Zeit- und Raumgrenzen bestehen nicht mehr. Die Finanzmärkte sind die neuen Mittel des Imperialismus und der missionarischen Inbesitznahme. Mit finanzieller Macht läßt sich so gut wie mit militärischer Stärke Zugang umd Kontrolle zu den knappen Ressourcen dieser Welt erreichen. Gleichzeitig hat ihre Schuldenlast jene an Bodenschätzen reichen Länder, wie z.B. die lateinamerikanischen, zu Krüppeln gemacht, weil ihr Kapital in reichere Länder abgeflossen ist.

Die Sprache des Geldes benutzt oft die Analogie zum Wasser – Geld strömt, man ist flüssig usw.. Wie Sampson sagt, haben das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Ströme weltweit plötzlich zugenommen. Aber anders als ein Fluß, der alles erfrischt, entspricht dies mehr einem einzigen dynamischen und beweglichen Tümpel, der die Welt durchkreuzt ohne notwendigerweise die Saat zu bewässern, wenn er einmal Rast macht. Das Jagen nach neuen Märkten und die Möglichkeit eines Unternehmens, sich niederzulassen wo es möchte, treibt den Wert von Arbeit nach unten, da multinationale Konzerne ihre Produktion in Gegenden verlegen, wo Arbeitskräfte billig und gewerkschaftlich nicht organisiert sind.

Sampson zeigt auf, daß »die Religion des Geldes seinen härtesten Tribut in Form von Zeit fordert. Die alten Uhren an den Kathedralen, die die Mönche zum Gebet riefen und die Zeit abmaßen, die Gott gehörte, ist schon lange von digitalen Mikrosekunden verdrängt, die die Zeit abmessen, die dem Geld gehört.« Eine Konsequenz daraus ist, daß auf der persönlichen Ebene die »Zeit-Geizhälse« die »Geld-Geizhälse« verdrängt haben. Die Frage, wie lange im voraus man mit jemandem, der immer beschäftigt ist, einen Termin vereinbaren muß, ist für einige Leute zum neuen Statussymbol geworden.

Die Geschwindigkeit von Transaktionen, die die neue Technologie möglich macht, schränkt uns ein, anstatt uns größere Freiheit zu bringen. Alles hat eine verwirrende Triebkraft bekommen. Menschen sind in die Eile eingesperrt. Internationale Fahrpläne sind unverzichtbar, durch alle Zeitzonen hindurch wird gehandelt, Telefongespräche können nicht warten, sondern müssen unterwegs getätigt werden, die Antworten werden gefaxt. Zeit wird in immer kleineren Einheiten gemessen und muß in Filofax oder sogar elektronisch gemessen werden. Immer mehr Menschen klagen über Streß.

Das andere Extrem sind Arbeitslose, die einen Überfluß an Zeit haben, ihn aber nicht nutzen können. Es gibt die Gefahr, daß ihre Zeit jede Bedeutung verliert, daß es keinen Anreiz mehr gibt, morgens aufzustehen und daß der Tag jede Form verloren hat. Somit ist es kein Wunder, daß eines der Hauptprobleme nach langer Arbeitslosigkeit darin besteht, wieder die Disziplin aufzubringen, sich von der Uhr beherrschen zu lassen.

Auf andere Art aber übernimmt die Zeit, je ärmer ein Mensch ist, eine größere Unmittelbarkeit in Bezug auf Geld. Geld ist für uns etwas jenseits von vergänglichen Münzen oder Scheinen geworden. »Heute ist Geld unabhängig von den Mitteln, durch die es repräsentiert ist und nimmt die Form von reiner Information an, deponiert als Zahlen in einem Computerausdruck.« Geld war bereits ein Mittel, um Zahlungen aufzuschieben und stellte einen Weg dar, Kredit und Haftung zu verbindn, wenn die Umstände direkten Warenaustausch unmöglich machten. Der Übergang zum Plastikgeld und zur Computerinformation vergrößert die Kreditmöglichkeiten. Aber diese Möglichkeiten stehen nur denen offen, die man für kreditwürdig hält. Das Leben der Armen in Ländern wie diesem hat ein spezifisches Merkmal: sie haben viel mehr direkt mit Geld zu tun als andere Leute. Sie müssen schnell und sichtbar bezahlen – keine Bankdarlehen oder Kontoüberziehungen, keine Daueraufträge. Das Geld geht bar über den Tisch und es ist Schluß, wenn es ausgegeben ist. Weniger Geld bedeutet weniger Kontrolle. Weniger Kontrolle, aber vielleicht mehr Sinn für die Realität. Der Gebrauch von Kreditkarten und das nicht direkte Bezahlen bedeutet, daß manche Leute den Überblick über ihre realen Ausgaben verlieren. Diese Gefahr gibt es nicht, wenn man alles auf Mark und Pfennig hinlegen muß.

Ein anderer Aspekt von Geld und Zeit ist die Wirkung, die unser Finanzsystem auf den Zeitmaßstab unseres kollektiven Denkens hat. Sampson zitiert ein Interview mit John Reed, dem Vorsitzenden von Citicorp, Amerikas größter Bank. »Die Weltmärkte und die großen Kapitalsummen haben unseren Zeithorizont verkürzt ... bestimmte Arten von Problemen, die einen längeren Zeitzyklus haben, definieren wir einfach weg.« Der Vorwurf, mehr an der Zukunft als am Hier und Jetzt interessiert zu sein, kann sicherlich nicht auf das Geld gerichtet werden! In seiner Studie über verschiedene Kapitalismusformen betrachtet Michel Albert den schleichenden Vorteil des Neo-Amerikanischen Modells, von dem er sagt, sein charakteristisches Merkmal sei »daß es absichtlich die Zukunft der Gegenwart opfere«, obwohl Lebensqualität an ein Investieren in die Zukunft gebunden ist.

Kurze Zeitspannen sind ein Problem. Ein anderes ist die falsche Perspektive, die entsteht, wenn Geld zum Maßstab aller Dinge gemacht wird. Wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand sind zu den Ikonen unseres Zeitalters geworden. In den letzten 15 Jahren wurde vor allen die Bedeutung des Menschen als eines ökonomischen Wesens betont, dies hat unsere kulturellen und geistigen Interessen verleugnet. Von da ist es nur noch ein kurzer Weg zur Reduktion menschlicher Identität auf selbstbezogenen Konsum.

Das Herausheben materiellen Besitzes als individuelles Ziel und als Maßstab für menschliches Glück und Vollendung ist eine Art, wie Geld menschliche Werte zerfressen kann. Eine andere Art ist es, Geld als Maßstab einzuführen und es anstelle des Gemeingutes zu setzen. Es ist wie Charles Handy es in seinem neuesten Buch »Der leere Regenmantel« beschreibt: was sich zählen läßt, zählt, was sich nicht zählen läßt, zählt nicht mehr. Es ist nur zu einfach, Geld zu zählen. Handy benennt verschiedene Verzerrungen, die daraus entstehen können. Das Pro-Kopf-Einkommen gilt uns heutzutage als selbstverständliche Basis für den internationalen Vergleich. Aber die nationalen Einkommensstatistiken berücksichtigen längst nicht all die Dinge, die mehr zur Lebensqualität beitragen als die Höhe des Einkommens. Unbezahlte Arbeit z.B., Hausarbeit oder ehrenamtliche Arbeit, wird nicht mitgezählt. Handy zeigt die Ironie auf, die darin liegt, daß durch diese Art des Zählens eine Gesellschaft, in der alte Menschen in Heimen leben, als reicher gilt als eine, in der sie in der Familie versorgt werden. »Noch heimtückischer ist folgendes: wenn Autos und Straßen in einem so schlechten Zustand sind, daß sich Unfälle häufen, steigen die Kosten für Krankenhausaufenthalte, Autoreparaturen und Versicherungen und damit auch der angebliche Wohlstand dieses Landes, da diese Transaktionen in die nationalen Berechnungen mitaufgenommen werden.«

Bei Freizeitaktivitäten würden die, die das meiste Geld kosten, am höchsten bewertet und so wäre es auch in anderen Bereichen. Handy sagt: »Indem man die finanziellen Transaktionen aller Firmen und Institutionen eines Landes zusammenzählt, sie in Dollar umrechnet und sie durch die jeweilige Einwohnerzahl teilt, weiß man

noch lange nicht, wie gut oder schlecht die Menschen in diesem Land leben.«

Es gibt andere Maßstäbe, z.B. solche, die über Gesundheit, Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen Auskunft geben, aber ihnen wird nicht ein Bruchteil der Wichtigkeit beigemessen, die dem Geld zukommt. In Amerika und in Großbritannien sind Versuche gemacht worden, Kennziffern zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Wohlstands, einen »Index«, zu entwickeln, der einen auf Verbrauch basierenden Maßstab aufstellt, um eine Vielzahl von sozialen- und Umweltfaktoren, die meist beim Messen des wirtschaftlichen Fortschritts unberücksichtigt bleiben, einzubeziehen. Solche Faktoren sind z.B. die Kosten von Unfällen auf der Straße, Wasser- und Luftverschmutzung, Lärm, der Verlust von Feuchtbiotopen und Weideland, das Plündern von nicht zu ersetzenden Ressourcen und die Kosten von Umweltschäden zwischen 1950 und 1990. Obwohl das eine höchst schwierige technische Aufgabe war, sind die Autoren, Tim Jackson und Nic Marks, durchgängig von konservativen Annahmen ausgegangen und hatte somit das Gefühl, ihre Ergebnisse mit gewisser Zuversicht präsentieren zu können.

»Die Ergebnisse lassen darauf schließen, daß sich das Allgemeinwohl während des Untersuchungszeitraumes nicht so verbessert hat, wie die Rate des mit konventionellen Maßstäben berechneten Bruttosozialprodukts uns glauben machen möchte. Insbesondere scheint der wirtschaftliche Wohlstand in diesem Land seit den 70er Jahren abgenommen zu haben.« Der Ausgleich für langfristige Kosten für Umweltschäden war der größte Negativposten für den Index. Der moderne Wohlstand hat die Wünsche der Konsumenten und den Wettbewerbsinstinkt angetrieben und zu einer Kultur des »Kann-nicht-Wartens« geführt. Die Folgen lassen sich im Verschwinden von kommunalen Dienstleistungen und unterstützenden Netzwerken, in Polarisierung und in vermehrtem persönlichen Streß ablesen.

Jackson und Marks betrachten auch die – zugegebenermaßen komplexe – Beziehung zwischen Gerechtigkeit und Wohlstand.

»Es leuchtet unmittelbar ein, daß eine Gesellschaft, die sich auf Kosten des Wohlstands der Mehrheit um die Interessen einiger weniger kümmert, sich reale wirtschaftliche Kosten zuziehen wird im Bereich von Polizei, Sicherheit und durch Unruhen verursachte Schäden.« Wenn es sich mehr auf die Reichen als auf die Armen bezieht, bedeutet ein Anwachsen von Pro-Kopf-Verbraucherausgaben wohl weniger ein Anwachsen von Pro-Kopf-Wohlstand. Demzufolge sollten die wirtschaftlichen Folgen von Ungleichheit, obwohl sie sich schwer messen lassen, bei einem solchen Index nicht völlig ausgeklammert bleiben. Die Autoren haben die Notwendigkeit betont, sie näher zu untersuchen.

Geld formt unsere Vorstellung über das, was individuell und kollektiv wichtig ist. Auf diese Art und Weise beeinflußt es sowohl unsere persönlichen als auch unsere strukturellen Beziehungen. England wird, wie andere Länder auch, immer mehr zu einer Gesellschaft von rivalisierenden Einzelpersonen und Interessensgruppen. Mit der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen und städtischen Einrichtungen, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, sind Marktgesetze in Bereiche eingeführt worden, in denen man vor noch nicht allzu langer Zeit Profitdenken für unangebracht hielt.

Die Philosophie des freien Marktes, die in den vergangenen Jahren dominiert hat, bemißt Politik nach ihrer Effizienz. Das setzt ein größeres Interesse an den Kosten als an der Qualität der Leistung voraus, ein größeres Interesse am reibungslosen Ablauf des Marktes als an der Würde derjenigen, die von seinen Machenschaften eingeholt worden sind. Es erhöht den Wettbewerb um knappe Ressourcen und verteilt diese weniger nach Notwendigkeit als nach Macht. Der Wettbewerb setzt den Preis für lebensnotwendige Güter fest, ohne danach zu fragen, was sich die Ärmsten leisten können. Der Wettbewerb sucht sich die lukrativsten Märkte aus und befriedigt deren Bedürfnisse, statt die entsprechenden Erfordernisse von verschiedenen Gruppen und Gebieten abzuschätzen. Mit anderen Worten, die Armen sind die Verlierer, ob als Individuen oder als Gruppe.

Ich habe etwas über den Besitz von Theologie gesagt und die Möglichkeit, sie zu leicht zu einer Rechtfertigung des status quo als zu einer befreienden Botschaft für die Armen werden zu lassen. Dann habe ich über den Mammon gesprochen und die Art, wie er unser Leben beeinflußt. Er hat unseren Begriff von Gesellschaft reduziert auf einzelne, untereinander rivalisierende Individuen, und aus unserem Begriff von Menschen unterschiedlicher Persönlichkeit sind der Ökonomie unterworfene Verbraucher geworden. Wir haben aus den Augen verloren, was Allgemeinwohl hier und heute, aber auch in Zukunft bedeutet.

Es scheint ein düsteres Szenarium zu sein. Aber ich denke, es gibt auch Hoffnungszeichen. Immer mehr Menschen aus verschiedenen Glaubensrichtungen oder Konfessionslose fangen an, diese Werte in Frage zu stellen. Es gibt auch Zeichen von größerem Widerstand innerhalb der Kirche. Der Schlüssel zur Veränderung sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft liegt darin, die Menschen, die am meisten unter dem status qou leiden, zu beteiligen, und zwar sowohl am Theologie-Treiben als auch am Politik-Machen. Vielleicht ist es ein Zeichen von Hoffnung, daß die Regierung immer öfter über »die Allgemeinheit« als Partnerin für Umgestaltungspläne wie »City Challenge« spricht, obwohl dies leicht gesagt, aber schwer in die Praxis umzusetzen ist.

Die Aktion Kirche gegen Armut arbeitet im Moment an einem Projekt, das sich »Local People National Voice« nennt. Unser Ziel ist es, daß Menschen, die vor Ort kämpfen, die Möglichkeit bekommen, auf nationaler Ebene gehört zu werden. Es geht darum klarzumachen, daß die Armen die Experten sind, nicht nur was die Auswirkungen der gegenwärtigen Politik angeht, sondern auch was in Zukunft geht und was nicht geht. Dieses Projekt hat eine Botschaft nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Kirche, was ihre Kultur betrifft, ihre Prioritätensetzung und wie sie mit ihrem Geld umgeht. Aber beide, Kirche und Gesellschaft, sind aufgefordert, nicht nur anders zu handeln, sondern auch anders zu werden. Ein zentraler Punkt für die »Aktion Kirche gegen Armut« ist, daß der Charakter unserer Organisation unsere Ziele widerspiegelt. Aber natürlich arbeiten wir für eine Zeit, in der eine solche Organisation überflüssig sein wird, nicht nur, weil es keine materielle Armut mehr gibt, sondern auch weil die Kirchen eine solche Organisation nicht mehr brauchen. Armut wird dann nicht länger als das Spezialgebiet oder das Hobby einiger Weniger betrachtet werden, sondern die Kirche als ganze wird sich dessen angenommen haben.

Das Fortbestehen von Armut und die Tatsache, daß es die Kirche nicht stärker in Wut versetzt, scheint mir der deutlichste aktuelle und symbolische Ausdruck dafür zu sein, wie weit wir uns von Gottes Plan für die Menschheit entfernt haben. Solange wir nicht die Kirche der Armen werden, werden wir eine arme Kirche bleiben.

CHURCH ACTION
ON POVERTY

die uns interessieren

Paul Oestreicher:

Aufs Kreuz gelegt

Erfahrungen eines kämpferischen Pazifisten. Vorwort von Desmond Tutu, Wichern Verlag, Berlin 1993, 177 Seiten

Es gibt viel Gemeinsames zwischen Paul Oestreicher und dem Rezensenten: Wir sind beide Jahrgang 1931, wir haben beide Marxismus studiert. Ich habe seinen Vater als Arzt während einer Heilfastenkur bei Otto Buchinger jr. 1962 in Bad Pyrmont kennengelernt, ihn habe ich bisher nur im Fernsehen gesehen. Wir waren beide 1956 auf dem Kirchentag in Frankfurt/M. in derselben Halle, als Otto Nuschke, der stellvertretende Ministerpräsident der DDR, von fanatischen Christdemokraten und westdeutschen Antikommunisten niedergebrüllt wurde. Ich habe mich damals nur geschämt. Paul Oesterreicher aber ging zu Nuschke ins Hotel und entschuldigte sich für die blöden Westdeutschen. Dafür durfte er mit Nuschkes Staatskarosse auf »Hitlers Autobahn« nach Meiningen zu seiner Großmutter fahren. Wir durften beide nacheinander die R.-Cary-Vorlesung halten.

Aber es gibt auch Unterschiede zwischen uns. Paul Oesterreicher will nur Quäker und Anglikaner sein. Ich lebe aus der jüdischen und buddhistischen Tradition und halte die Frühschriften von Karl Marx für das wichtigste Buch seit dem Neuen Testament.

Der Titel des erstaunlichen Buches von P. Oestreicher hat »so viele Bedeutungen , wie man nur heraushören kann«. Es ist 1986 in Englisch niedergeschrieben, dann übersetzt und 1993 mit einer Einleitung für die deutschen Leser versehen worden. Es ist vor allem ein zutiefst humanes Buch, und es ist zugleich ein demütiges Buch (trotz all der ökumenischen Großtaten, die P. Oestreicher zwischen Ost und West, in den USA, Rußland, Israel, Südafrika und immer wieder in der DDR vollbringen durfte). Und es ist vor allem ein antimilitaristisches Buch – und zugleich voller Poesie:

Oestreicher zitiert viele Gedichte von Brecht bis W. Blake, darunter das schöne Lied vom »Himmelsvogel« (Symbol für die Unverfügbarkeit Gottes), der durch das ganze Buch 'geistert'. Die quäkerischen 'highlights' (»das von Gott in jedem Menschen«, das »innere Licht«) kommen nur sparsam vor; dennoch ist es ein durch und durch quäkerisches Buch! Alle religiösen Traditionen werden 'gegen den Strich gebürstet': Eine gemeinsame Tasse Kaffee kann zum Abendmahl werden, Gott leidet und stirbt mit uns; er ist »in der Ganzheit, aber auch in der Gebrochenheit unseres Seins gegenwärtig«.

P. Oestreicher nennt die Kirche (frei nach Luther) einen »begnadeten Sauhaufen« – und es ist ihm dennoch wichtig, ein Priester, ein Pontifex (= Brückenbauer) dieser Kirche zu sein. Er bricht alle Tabus, die die Kirche (auch seine anglikanische Kirche) aufgerichtet hat – und er hält doch am Sakrament fest. Ja, er bekennt, daß ihm mit 19 Jahren Jesus zum ersten Mal »im Brotbrechen, in der heiligen Kommunion« begegnet ist. Es gibt eine Fülle von Themen, die der Verfasser anspricht: Gott, Jesus, Maria, Kreuz, Juden, Sklaven, Frauen, gerechter Krieg, Mystik, Religionen. Er zeigt interessante Parallelen auf, vor allem Marx – Barth und Marx – Jesus. Das Buch bietet keine theologischen Theorien. Es lebt aus dem Dreiklang Religion – Eros – Politik.

Ich möchte aus den 11 Kapiteln 2 herausgreifen: Einmal die »Passion von Kalinin« unter dem Titel »Kreuz und Leidenschaft«. Die Kirchen haben bisher zu wenig über »Passion« (Liebe, Leiden-schaft und Ekstase) nachgedacht. P. Oestreicher schildert seine Beinahe-Liebesaffäre mit der Russin Katja in Kalinin mit einer Zartheit und keuschen Zurückhaltung, die für mich zu dem Schönsten gehört, was ihm in diesem Buch gelungen ist. Er entwirft hier die Vision dessen, was Heinrich Böll und Kurt Marti übereinstimmend eine »neue erotische Friedenskultur« genannt haben. Die Episode wird eingeleitet durch die Begegnung mit dem Erzpriester Pavel, der viele Jahre seines Lebens im Gefängnis zugebracht hat. Er schenkt Paul ein kleines silbernes Priesterkreuz, das er von seinem Bischof bekommen hat und das ihn durch die Jahre der Finsternis begleitet hatte. (Diesmal ist es ein reales Metall-Kreuz, das gleichwohl mystisch gedeutet wird – wie meist, wenn der Verfasser vom Kreuz spricht, das wir alle mit Christus tragen. Er wird es eines Tages einem gefangenen Priester in Südafrika weiterschenken, der ein Opfer des Apartheidregimes geworden war.)

Das andere Kapitel, das ich vorstellen möchte, heißt: »Viele Kirchen – ein Gott. Die Reise nach Jerusalem«. Darin geißelt P. Oestreicher den Religionstourismus und die »goldstrotzenden Wallfahrtskirchen«, wo Christus »gesalbt und einbalsamiert auf goldenen Thronen sitzt«. Dieser Christus ist tot. Der wirklich lebendige Jesus ist gleichwohl, wenn auch verborgen, gegenwärtig bei den armen Palästinensern, in ihrem Kampf um das tägliche Brot. Jesus leidet heute auf der Westbank! Es ist ein Skandal, daß drei Weltreligionen dieses »Heilige Land« für sich beanspruchen, indem sie nebeneinander leben, ohne daß es zwischen ihnen zur Versöhnung kommt.

Wie solche Versöhnungsarbeit vor sich gehen kann, wird sehr schön am Beispiel des katholischen Arbeiterpriesters Paul Gauthier gezeigt. Der Franzose lebt als Bauarbeiter unter den Ärmsten. Seine Mission besteht einfach darin, mit ihnen das Nötigste zu teilen. So entdeckt er »Tag für Tag Christus in ihnen«. P. Oestreicher beklagt auch den »zionistischen Rassismus« Kein Deutscher dürfte das sagen; P. Oestreicher – sein Vater war Jude – darf das. Und er sagt auch zu Recht: Das Denkmal für die 6 Millionen ermordeten Juden eignet sich eher zur »Kreuzwegstation« auf einer »Pilgerfahrt der Buße und Reue« als die vielen christlichen Kirchen. »Das Land bleibt ein Land vieler Kreuze.«

Ein aufregendes und zugleich in die Stille führendes Buch. Tolle, lege! (Nimm und lies!)

Heinz Röhr

ANZEIGE

WIDERSPRUCH

Beiträge zur sozialistischen Politik **26**

Religion und Gewalt

Missglückte Säkularisierung, Nationalismus, Xenophobie, Antisemitismus; Esoterik, New Age, Mythen; Religiöser Sozialismus, Theologischer Materialismus vs. Ökonomie des Todes; Psychoanalyse, Freuds Judentum, Vaterlose Gesellschaft und Gemeinschaftsgefühl

D.Claussen, H.Zinser, E.Gugenberger, P.Leuzinger, W.Spieler, H.Thielen, M.Jäger, R.Heim, M.Züfle, B.Rothschild, P.Passett, E.Modena

Diskussion

H.Schäppi: Zum SPS-Wirtschaftsprogramm
R.Graf: Gramscis Gefängnishefte

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

13. Jg./Heft 26 - Dezember 1993

208 Seiten. Fr. 18.--
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH. Postfach 8026 Zurich
Tel. 01 451 22 09

Wir über uns:

Informationen für neue Leserinnenund Leser

Der Bund der religiösen Sozialistinnen und Sozialisten Deutschlands (BRSD) besteht seit 1919. Die in der Weimarer Republik zahlenmäßig wie qualitativ bedeutende religiös-sozialistische Organisation wurde 1933 verboten, viele ihrer Mitglieder starben durch den Faschismus. Nach 1945 entstand der BRSD neu, wurde aber im kalten Krieg zwischen den Machtblöcken zerrieben. In den 70er Jahren war nur ein kleiner Rest übriggeblieben, der zusammen mit Christinnen und Christen aus der Studentenbewegung den Bund neu aufbaute.
Heute sind wir eine kleine, aber lebendige Gruppierung, die ihre Aufgabe darin sieht, in Kirche und Gesellschaft die Interessen der Unterprivilegierten bei uns und in der Welt zur Sprache zu bringen, die Ursachen von Armut, Verelendung und ökologischer Krise zu benennen und für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft zu arbeiten. Unser Ziel ist eine solidarische Gesellschaftsordnung, in der die Menschen im Mittelpunkt stehen. Richtschnur dieser Praxis ist für uns das Evangelium und das verheißene Reich Gottes. Die Bibel spricht von dem Gott, der aus Unterdrückung und Ausbeutung befreit, der Unrecht anprangert und Gerechtigkeit will, der »die Mächtigen vom Thron stößt und die Erniedrigten aufrichtet«. Jesus von Nazareth hat das »Reich Gottes« für diese Erde verkündet.
Wir sind keine Partei und keine Sekte, auch keine neue Kirche oder Therapiegruppe. Wir gehen auch nicht davon aus, daß wir im Besitz der alleinigen Wahrheit sind. Wir sind ein Zusammenschluß von Menschen verschiedener Berufe, TheologInnen, Intellektuelle aller Sparten und auch Angestellte, ArbeiterInnen, StudentIinnen usw. Wer Karriere machen will, ist bei uns falsch. Auch bezahlt wird bei uns niemand.
Wer mit uns der Meinung ist

- daß das Ende des »realen Sozialismus« nicht das Ende der Geschichte ist
- daß Gottes Reich auch eine Verheißung für diese Erde ist (»Wir harren eines neuen Himmels und einer neuen Erde«)
- daß die beste (aber nicht einzige!) Form der Solidarität mit den Armen dieser Welt der Kampf um Veränderungen in den kapitalistischen Zentren ist
- daß ChristInnen zu dieser Befreiung mehr beizutragen haben als ein mehr oder weniger frommes Gemüt
- daß es nicht genügt, Basisgemeinden inBrasilien schick zu finden, aber sich in der BRD vor einer Organisierung zu hüten

Wer mit anderen zusammen Antworten suchen und zusammenarbeiten will, die/den laden wir ein, sich mit uns zusammen auf den Weg zu machen. Jedes Abo und jede Mitgliedschaft/Mitarbeit stärkt uns und unsere Arbeit.

Mitarbeit: CuS versucht eine Mischung aus aktuellen politischen Ereignissen, theologischer und politischer Diskussion, Aktualisierung religiös-sozialistischer Theologie und Politik, Aufarbeitung religiös-sozialistischer Geschichte und von Beiträgen, die sich um die Entwicklung einer Befreiungstheologie und einer entsprechenden Praxis in und für Europa bemühen. **Wir freuen uns über unverlangt eingesandte Manuskripte.** Auch Texte, die der Meinung der Redaktion nicht entsprechen, dafür aber für unsere Leserinnen und Leser interessant sind, werden veröffentlicht. Gleiches gilt für Leser/innenbriefe. Wer regelmäßig bestimmte fremdsprachige Zeitschriften liest, sollte uns dies mitteilen und uns Artikel zur Übersetzung vorschlagen.

Technik: Da die Redaktionsarbeit unentgeltlich erfolgt, haben wir keine Zeit für das Übertragen von Manuskripten auf Diskette. Wir bitten, uns Texte folgendermaßen zuzusenden

– Am liebsten in Word oder winword auf einer 3½-Zoll-Diskette, wobei der Text unformatiert sein sollte. Auch andere Textprogramme (z.B. wordperfect, works), soweit sie IBM-kompatibel sind, können wir verarbeiten

– Sollte kein PC zur Verfügung stehen, erbitten wir eine saubere Schreibmaschinenfassung auf weissem Papier, damit wir den Text einscannen können. Für uns würde dies eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeuten!

Sprache: Wir wünschen uns eine Sprache, die die weibliche und männliche Form gleichermaßen berücksichtigt!

Endredaktion: Über einen Abdruck entscheiden die MitarbeiterInnen der Redaktion. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Abonnement und Retour:
BRSD
Postfach 2521
72015 Tübingen

Streifbandzeitung
Gebühr bezahlt
F 4637 F

Helmut Gollwitzer

Warum bin ich als Christ Sozialist? – Thesen – (Auszüge)

Warum wird ein Mensch Sozialist?

Ein Mensch wird Sozialist, weil er entweder durch die Schäden des gegenwärtigen Gesellschaftssystems selber schwer getroffen ist oder weil er sich mit diesen Betroffenen identifiziert, aus moralischen Motiven oder aus rationaler Einsicht in die Dringlichkeit revolutionärer Veränderung oder aus beidem.

Ein Mensch wird Sozialist, wenn er die gesellschaftlichen Schäden nicht nur als Einzelphänomene erfährt oder beobachtet, sondern die Vordergrundsphänomene durchschaut auf ihren Zusammenhang hin: den Zusammenhang, den sie untereinander haben und den Zusammenhang mit den Grundstrukturen der gegenwärtigen Gesellschaft, mit der in ihr dominierenden Produktionsweise.

Solche Vordergrundsphänomene waren schon seit dem Frühkapitalismus: Arbeitslosigkeit, krasse Ungleichheit der Chancen und der Lebensverhältnisse, verheerende Wirkung der kapitalistischen Krisen auf ungezählte Existenzen, ökonomische Ursachen internationaler Konflikte (Kriege), militärisch-industrieller Komplex (Rüstungsindustrie, Waffenhandel), Versklavung anderer Völker (Kolonialismus). – Hinzugekommen sind heute: Ressourcenvergeudung, Unmenschlichkeit der Städte, Landschaftszerstörung, Erhöhung der Produktivität durch verschärfte Zerstückelung und Mechanisierung der Arbeit (Taylorisierung) und der Effektivitätskontrolle, Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen und Entqualifizierung der Arbeit durch neue Technologie, Diskrepanz zwischen Befriedigung der Konsumbedürfnisse und Frustration in den Lebensbedürfnissen, Kommerzialisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen und der Sexualität, Zerfall der Familie, Unterwerfung der Bürger unter bürokratisch-technokratische Apparate.

Hinzu kommt, daß gleichzeitig mit der Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der breiten Masse in den Industriestaaten die materielle Verelendung der Mehrheit der Weltbevölkerung ein in der Geschichte noch nie gesehenes Ausmaß erreicht hat. Die Frage drängt sich auf, ob der Wohlstand hier und das Elend dort ursächlich zusammengehören wie zwei Seiten derselben Medaille.